

Beratendes Ingenieurbüro für Akustik, Luftreinhaltung und Immissionsschutz

Bekannt gegebene Messstelle nach §29b BlmSchG (Geräuschmessungen)

Prüfbefreit nach § 9 Abs. 2 AlK-Gesetz für den Bereich Schallschutz



# Gewerbegebietsentwicklung in Quickborn, Abschätzung der Stickstoffdepositionen in einem nahe gelegenen FFH-Gebiet – ergänzende Untersuchung zur Begrenzung der Stickstoffeinträge –

Projektnummer: 15105.01

8. Mai 2019

Im Auftrag von: Stadt Quickborn Fachbereich Stadtentwicklung Rathausplatz 1

25451 Quickborn

Dieses Gutachten wurde im Rahmen des erteilten Auftrages für das oben genannte Projekt / Objekt erstellt und unterliegt dem Urheberrecht. Jede anderweitige Verwendung, Mitteilung oder Weitergabe an Dritte sowie die Bereitstellung im Internet – sei es vollständig oder auszugsweise – bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Urhebers.

LAIRM CONSULT GmbH, Haferkamp 6, 22941 Bargteheide, Tel.: +49 (4532) 2809-0; Fax: +49 (4532) 2809-15; E-Mail: info@lairm.de

# Inhaltsverzeichnis

1.	Anla	ss und A	ufgabenstellung	2
2.	Örtlid	che Situa	ation	2
3.	Lufts	schadstof	ffquellen	2
4.	Grur	ndlagen		3
5.	Emis	ssionen		4
	5.1.	Kfz-Ver	kehr	4
		5.1.1.	Verkehrsbelastungen	4
		5.1.2.	Emissionsfaktoren	5
		5.1.3.	Ermittlung der Emissionen	6
	5.2.	Anlage	nbezogene Emissionen	6
		5.2.1.	Gebäudeheizungen	6
		5.2.2.	BHKW-Anlage	9
	5.3.	Emissio	onen im Untersuchungsgebiet	10
6.	lmm	issionen		12
	6.1.	Berech	nungsverfahren	12
		6.1.1.	Rechenmodell	12
		6.1.2.	Rechengebiet	13
		6.1.3.	Quellenmodell	14
	6.2.	Sticksto	offdeposition im FFH-Gebiet	15
7.	Zusa	ammenfa	ssung	15
8.	Que	llenverze	ichnis	18
a	Δnla	aenverza	aichnis	ı

Seite 1

# 1. Anlass und Aufgabenstellung

Seite 2

Proj.Nr.: 15105.01

Die Stadt Quickborn beabsichtigt mit dem Bebauungsplan Nr. 37 Teil 3 die Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebietes. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Plangebiet befindet sich das FFH-Gebiet DE-2225-303 "Pinnau/Gronau". Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens sind die zu erwartenden Stickstoffdepositionen im Bereich des FFH-Gebietes zu beurteilen und die Verträglichkeit des Gewerbegebietes mit dem Schutz des FFH-Gebietes vor Stickstoffeinträgen sicherzustellen.

Durch den Betrieb des Gewerbegebietes sind Stickstoffemissionen durch die Verkehrserzeugung (insbesondere LKW) und die Gebäudeheizungen zu erwarten.

Hierzu wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie eine Untersuchung der Stickstoffdepositionen erstellt [33]. Immissionsseitig werden die zusätzlichen Stickstoffeinträge maßgeblich durch die Gebäudeheizungen bestimmt. Um den Schutz des FFH-Gebietes zu gewährleisten, ist eine Begrenzung der Emissionen der Gebäudeheizungen erforderlich.

In einer ergänzenden Untersuchung werden zwei Varianten überprüft, Stickstoffeinträge durch Gebäudeheizungen planungsrechtlich zu begrenzen:

- Variante 1: Festsetzung von flächenbezogenen Stickstoffemissionskontingenten;
- Variante 2: Planung eines BHKW im nordöstlichen Teil des Plangebietes.

## 2. Ortliche Situation

Das geplante Gewerbegebiet ist südwestlich des bestehenden Gewerbegebiets "Hohenbecksmoor" am Albert-Einstein-Ring [35] vorgesehen und umfasst bislang landwirtschaftlich genutzte Flächen. Westlich und südlich wird das Plangebiet vom Ohlmühlenweg begrenzt.

Die Anbindung des geplanten Gewerbegebietes ist im Nordosten über die Pascalstraße vorgesehen, die zur Anschlussstelle der Bundesautobahn A7 führt.

Im Südosten des Plangebietes befindet sich in etwa 100 m Entfernung die Grenze des FFH-Gebietes DE 2225-303 "Pinnau / Gronau", das entlang der Gronau verläuft. Zusätzlich werden die relevanten FFH-Lebensraumtypen (91E0 Auwald und 9190 bodensaurer Eichenwald auf Sand) miteinbezogen.

Die genauen Örtlichkeiten sind den Plänen der Anlage A 1 zu entnehmen.

# 3. Luftschadstoffquellen

Luftverunreinigungen führen. Zu diesen primären Luftschadstoffen, die Bestandteil der Abgase sind, zählen im Wesentlichen:

 Stickoxide (in der Regel angegeben als NO<sub>X</sub>: Summe aus Stickstoffmonoxid NO und Stickstoffdioxid NO<sub>2</sub>), sitionen in einem nahe gelegenen FFH-Gebiet Proj.Nr.: 15105.01 – ergänzende Untersuchung zur Begrenzung der Stickstoffeinträge –

- Kohlenmonoxid (CO),
- Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>),
- Kohlenwasserstoffe (HC, darunter Benzol (C<sub>6</sub>H<sub>6</sub>), Toluol (C<sub>7</sub>H<sub>8</sub>)und Xylole (C<sub>8</sub>H<sub>10</sub>)),
- Partikel (PM, darunter Dieselruß und Feinstaub) und
- Blei (Pb).

Die Stickoxide im Abgas setzen sich in der Regel zu mehr als 90 % aus Stickstoffmonoxid (NO) und weniger als 10 % aus Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) zusammen. Auf dem Ausbreitungsweg in der Atmosphäre wird das Stickstoffmonoxid zu Stickstoffdioxid oxidiert, wobei eine Vielzahl von chemischen Reaktionen möglich ist (s. hierzu z.B. [1]). Der wichtigste Umwandlungsprozess von NO in der Atmosphäre ist die Oxidation durch Ozon (O<sub>3</sub>). Die Reaktion läuft relativ schnell ab, so dass im straßennahen Bereich ein großer Teil des als natürliches Spurengas in der Luft vorhandenen Ozons aufgebraucht wird. Bei Sonnenlicht kann sich NO<sub>2</sub> durch Photolyse wieder in NO und O<sub>3</sub> umwandeln.

Weiterhin ist auch Ammoniak im Abgas enthalten. Dies ist für die Ermittlung der Stickstoffdeposition relevant.

Die relevanten Emissionen der Gebäudeheizungen sind durch NOx gegeben.

# 4. Grundlagen

Unter Deposition wird die Ablagerung eines Spurenstoffes an einer Grenzfläche der Atmosphäre, z.B. Erdboden, Gebäudeoberfläche verstanden. Man unterscheidet zwischen trockener Deposition durch Anhaften, zufällige Berührung oder Sedimentation (Absinken von Aerosolen infolge der Schwerkraft) und nasser Deposition infolge von Niederschlag ([22]/[24]).

Die atmosphärische Deposition ist ein komplexer, aus vielen Einzelmechanismen bestehender Vorgang. Größere Partikel und Tropfen folgen der Schwerkraft und sedimentieren. Kleinere schwebende Partikel werden mit den Turbulenzen der Luftströmungen auf Oberflächen abgelagert. Gase werden an feuchten Oberflächen gelöst oder von trockenen Oberflächen adsorbiert. Eine detaillierte Beschreibung der physikalischen Prozesse, die bei der trockenen und nassen Deposition eine Rolle spielen, ist außerordentlich komplex und Gegenstand aktueller Forschungen. Für praktische Anwendungen wird daher meist auf ein einfaches Modellkonzept zurückgegriffen.

Trockene atmosphärische Deposition ist die Ablagerung oder Absorption von festen Partikeln, kleinen flüssigen Partikeln (Nebel- und Wolkentröpfchen) und Gasen aus der Luft heraus an Grenzflächen wie z.B. dem Erdboden, Pflanzen und bebauten Flächen. Die physikalischen Prozesse, die bei der trockenen Deposition eine Rolle spielen, sind der Transport der Schadstoffe zur Oberfläche und die Aufnahme in diese. Der Transport wird von den Turbulenzeigenschaften der oberflächennahen Luftschicht bestimmt, die Aufnahme hängt, insbesondere bei pflanzlichem Bewuchs, von einer ganzen Reihe von Parametern ab, wie

Seite 3

Seite 4 Gewerbegebietsentwicklung in Quickborn, Abschätzung der Stickstoffdepo-Proj.Nr.: 15105.01 sitionen in einem nahe gelegenen FFH-Gebiet

- ergänzende Untersuchung zur Begrenzung der Stickstoffeinträge -

der Pflanzenart, der Oberflächenfeuchte, der Jahres- und Tageszeit und den Konzentrationen bereits absorbierter Spurenstoffe. Der Vorgang des Austrags und der Ablage von Stoffen durch kleine flüssige Partikel (Tröpfchen) wird auch gesondert als feuchte atmosphärische Deposition bezeichnet.

Nasse atmosphärische Deposition ist der Austrag von gelösten und ungelösten (an Partikeln haftenden) Substanzen durch wässrige Niederschläge wie Regen, Schnee und Hagel. Neben der Niederschlagsmenge hängt der Bodeneintrag vom Transport der Spurenstoffe zur Oberfläche und von den Lösungseigenschaften ab.

Die Beurteilung der Deposition in empfindlichen Gebieten erfolgt auf Grundlage von nutzungsabhängigen kritischen Stoffeinträgen ("critical loads") [19]-[20]. Sofern die critical loads aufgrund der vorhandenen Vorbelastungen bereits überschritten werden, sind in der Regel zum Schutz der FFH-Gebiete keine relevanten zusätzlichen Einträge zulässig. Die Irrelevanzgrenze liegt in der Regel in Anlehnung an die TA Luft bei einem Zusatzeintrag von bis zu 3 % des critical load-Wertes. Dies wurde auch in der aktuellen Rechtsprechung bestätigt [8]. Bei Unterschreiten dieser Schwelle können Beeinträchtigungen von FFH-Lebensraumtypen ausgeschlossen werden. Diese ist jedoch durch ggf. kumulativ einwirkende Vorhaben insgesamt einzuhalten.

Im Rahmen eines aktuellen Forschungsvorhabens der Bundesanstalt für Straßenwesen wurde ein Verfahren zur Bewertung straßenverkehrsbedingter Nährstoffeinträge in empfindliche Biotope erarbeitet [29]. Dem entsprechend wird die Anwendung eines unteren Abschneidekriteriums von 0,3 kg N ha<sup>-1</sup>a<sup>-1</sup> empfohlen (Irrelevanzschwelle). Bei vorhabenbezogenen Stickstoffeinträgen unterhalb dieses Wertes wäre das Vorhaben dann grundsätzlich zulässig. Dieser Wert stützt sich direkt auf einen Fachkonventionsvorschlag zur Erheblichkeitsbeurteilung. Die zusätzliche Menge an vorhabenbedingten Stickstoffeinträgen ist bis zu dieser Schwelle weder durch Messungen empirisch nachweisbar noch wirkungsseitig relevant und damit nach den Maßstäben der praktischen Vernunft und der Verhältnismäßigkeit irrelevant. Der Wert von 0,3 kg N ha<sup>-1</sup>a<sup>-1</sup> ist unabhängig von einem critical load.

## 5. Emissionen

#### 5.1. Kfz-Verkehr

#### 5.1.1. Verkehrsbelastungen

Als Eingangsdaten für die Berechnung der Luftschadstoffbelastungen werden geeignete Straßenverkehrsbelastungen als DTV (Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke an allen Tagen des Jahres) und die maßgeblichen LKW-Anteile benötigt. Dabei wird die Verteilung auf PKW, leichte Nutzfahrzeuge (LNF: Kfz bis 3,5 t) und schwere Nutzfahrzeuge (SNF: Kfz über 3,5 t) unterschieden.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden die durch das Planvorhaben zusätzlichen Verkehrsbelastungen ermittelt. Die Abschätzung der Verkehrserzeugung durch das

Gewerbegebiet erfolgte unter Berücksichtigung der Gebietsgröße gemäß Bosserhoff [18]. Dabei wurde von Gewerbebetrieben mit Produktion ausgegangen.

Bei den ermittelten LKW wurden zur sicheren Seite alle Fahrzeuge als schwere Nutzfahrzeuge (SNF) eingestuft.

Eine Zusammenstellung der Verkehrserzeugung sowie der Verkehrsbelastungen (Zusatzverkehre) sind den Anlagen A 2.1.2 und A 2.1.3 zu entnehmen.

#### 5.1.2. Emissionsfaktoren

Zur Ermittlung der Emissionsfaktoren der Kfz-Abgase wird die aktuelle Fassung des "Handbuchs Emissionsfaktoren" [9] herangezogen (HBEFA, Version 3.3, April 2017).

Die Emissionsfaktoren hängen u. a. von folgenden Parametern ab:

- Fahrzeugkategorien und -zusammensetzungen;
- Verkehrssituation (Gebiet (städtisch/ländlich), Straßentypen, Geschwindigkeiten, Verkehrszustand, Steigung/Gefälle);
- Umgebungstemperatur, Längsneigung, Laufleistung, Anteil Klimaanlagen etc.;
- Bezugsjahr.

Das EDV-Programm "Handbuch Emissionsfaktoren" berechnet die Emissionen für unterschiedliche Straßentypen und Verkehrssituationen. Darin sind je nach Bezugsjahr entsprechende Verteilungen der Fahrleistungsgewichte (Zusammensetzung der Fahrzeugflotte) sowie typische Temperaturganglinien und Kaltstarthäufigkeiten angegeben, die bei Fehlen exakter Zähldaten verwendet werden können.

Die Emissionsfaktoren hängen zum Teil erheblich vom Bezugsjahr ab, das für die Berechnung zugrunde gelegt wird, da sich die Zusammensetzung der Fahrzeugflotte nach Alter, Motorenkonzept und Abgas-Norm ändert. Das "Handbuch Emissionsfaktoren" legt daher je nach Bezugsjahr eine entsprechende Prognoseverteilung der Fahrzeugflotte zugrunde. Zusätzlich werden absehbare bzw. bereits gesetzlich beschlossene Verbesserungen der Kraftstoffqualitäten berücksichtigt.

In der vorliegenden Untersuchung wird zur Ermittlung der Emissionsfaktoren das Bezugsjahr 2020 zugrunde gelegt. Dabei wird der Anteil durch den Betrieb von Kfz-Klimaanlagen eingerechnet (Mittelwert gemäß Handbuch Emissionsfaktoren).

Hinsichtlich der Eingangsdaten für die Verkehrsbelastungen wird die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) benötigt. Für die Tagesgänge wurden Verteilungen gemäß Zählungen der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) zugrunde gelegt, die für das Untersuchungsgebiet repräsentativ sind.

Die Basisemissionsfaktoren aus dem "Handbuch Emissionsfaktoren" finden sich in der Anlage A 3.1. Die relevanten Verkehrssituationen für die Ermittlung der Emissionen sind in der Anlage A 2.2 aufgeführt. Die Emissionen des berücksichtigten Straßennetzes sind in der

Seite 5

Anlage A 2.4 aufgeführt. Die Emissionen sind als mittlere Emissionsfaktoren je Kfz und Kilometer für den entsprechenden Straßenabschnitt angegeben.

Die für die Stickstoffdeposition maßgebenden Schadstoffe im Abgas sind die NOx-Emissionen und in deutlich geringerem Maße die NH<sub>3</sub>-Emissionen. Aufgrund der hohen Depositionsgeschwindigkeit und der damit verbundenen Depositionsrate wird NH<sub>3</sub> jedoch explizit einbezogen (vgl. Tabelle 2 in Abschnitt 6.1.1.

#### 5.1.3. Ermittlung der Emissionen

Im Rahmen dieser Untersuchung werden alle relevanten Straßenabschnitte als maßgebliche Quellen berücksichtigt, soweit innerhalb des Rechengebietes liegen. (s. Anlage A 1.1) Dies umfasst die Anbindung an die Anschlussstelle der Bundesautobahn A7 über die Pascalstraße. Eine Zusammenstellung der Straßenabschnitte sowie der Verkehrssituationen zur Ermittlung der Emissionsfaktoren zeigen die Anlagen A 2.1.3 und A 2.2.

Für alle weiteren Straßenabschnitte ist nicht anzunehmen, dass sie durch die zusätzlichen Verkehre des Planvorhabens maßgeblich genutzt werden. Diese können somit vernachlässigt werden.

Die Emissionsfaktoren der einzelnen Straßenabschnitte und die sich ergebenden Gesamtemissionen pro Jahr sind in der Anlage A 2.4 zusammengestellt.

Zur Ermittlung der Emissionen durch Kfz-Fahrten auf dem Betriebsgelände wird das "Handbuch Emissionsfaktoren" des Umweltbundesamtes [9] herangezogen. Hierin sind zusätzlich (Kalt-) Startzuschläge verfügbar.

Für die Fahrstrecken der Zu- und Abfahrten sowie auf den Betriebsflächen wird das Fahrmuster "Innerorts, Stop+Go" angenommen. Die Betriebsflächen wurden modellbedingt in Teilflächen aufgeteilt. Für die Fahrwege wurden mittlere Streckenlängen pro Fahrzeug berücksichtigt.

Weiterhin werden Startzuschläge berücksichtigt. Zur sicheren Seite wurde für jeden PKW und LKW ein Kaltstartzuschlag vergeben.

Die Basisemissionsfaktoren auf den Betriebsflächen sind der Anlage A 3.1 zu entnehmen. Die Emissionen der geplanten Gewerbeflächen sind in der Anlage A 3.2 zu finden. Die jährlichen Gesamtemissionen sind in der Anlage A 3.3 zusammengestellt.

# 5.2. Anlagenbezogene Emissionen

#### 5.2.1. Gebäudeheizungen

Für die Ermittlung der Emissionen aus den Gebäudeheizungen im Plangebiet wurde exemplarisch von einem durchschnittlich erforderlichen Wärmebedarf von 200 kWh/(m² a) ausgegangen, wobei als Bezugsgröße die Grundflächen aller Geschosse zugrunde gelegt wurden.

Dies stellt lediglich eine grobe Abschätzung dar, da derzeit nicht abzusehen ist, welcher Heizbedarf konkret für jedes Gebäude erforderlich ist. Für neue Wohngebäude ist typischerweise von etwa 200 kWh/(m² a) und weniger auszugehen. Für Produktions- und Lagerhallen ist der Heizbedarf sehr unterschiedlich und abhängig von verschiedenen Parametern (Volumen, Innentemperatur, Isolierung, Luftwechsel). Einige mit einem Berechnungsprogramm [32] ermittelte Werte für den Wärmebedarf bei verschiedenen Parametern finden sich in der Anlage A 3.4.3. Es zeigt sich, dass der gewählte Ansatz von 200 kWh/(m² a) mit hinreichender Wärmedämmung erreicht werden kann. Die NOx-Emissionen werden gemäß den Grenzwerten der 1. BImSchV [4] für Erdgas angesetzt. Die Größe der Heizungsanlage wird mit über 400 kW angenommen. Für den Wärmebedarf von 200 kWh/(m² a) ergibt sich aus dem Grenzwert von 120 mg/kWh eine NOx-Emission von 24 g/(m² a).

Es wird von einer Grundflächenzahl von 0,8 und fünf Geschossen ausgegangen [34]. Es stellt sich heraus, dass immissionsseitig die zusätzlichen Stickstoffeinträge maßgeblich durch die Gebäudeheizungen bestimmt werden. Um bei maximal zulässiger Bebauung und dem angesetzten Wärmebedarf immissionsseitig das Abschneidekriterium für den Stickstoffeintrag einhalten zu können, ist eine Einschränkung der Geschossigkeit der Bebauung erforderlich. In der ergänzenden Untersuchung werden alternativ dazu zwei Varianten überprüft, Stickstoffeinträge durch Gebäudeheizungen planungsrechtlich zu begrenzen:

- Variante 1: Festsetzung von flächenbezogenen Stickstoffemissionskontingenten: Auf der Grundlage eines Rahmenkonzeptes werden differenziert für die Bauflächen flächenbezogene Stickstoffemissionen für die Gebäudeheizungen ermittelt, die mit dem Schutz des FFH-Gebietes vor Stickstoffeinträgen verträglich sind. Die Untersuchung erfolgt für unterschiedlich hohe flächenbezogene Stickstoffemissionen für die einzelnen Bauflächen. Als mögliche Schornsteinhöhen werden alternativ 18 m und 10 m in die Untersuchung einbezogen.
- Variante 2: Planung eines BHKW im nordöstlichen Teil des Plangebietes: Es wird eine zentrale Wärmeversorgung mit einem Blockheizkraftwerk untersucht, dessen Standort sich im Abstand zum FFH-Gebiet befindet. Die Stickstoffdeposition im FFH-Gebiet wird berechnet. Zugrunde gelegt wird der Lastbetrieb für das maximal mögliche Bauvolumen. Dabei wird von einem exemplarischen Wärmeenergiebedarf von 200 kWh/(m²a) für die Grundfläche aller Geschosse ausgegangen. Ergänzend wird eine Teilbebauung von betrachtet. Die Schornsteinhöhe wird mit 20 m angesetzt.

Bei einem Wärmebedarf von 200 kWh/(m² a) ergibt sich für ein Vollgeschoss ein benötigtes Kontingent von 24 g/(m²a) NOx, bezogen auf die bebaute Grundfläche. In Bezug auf die gesamte ausgewiesene Baufläche (mit der Grundflächenzahl von 0,8) entspricht das 19,2 g/(m²a) je Vollgeschoss. Im Folgenden werden die Emissionskontingente aufgerundet als Vielfaches von 20 g/(m²a) NOx gewählt. Damit wird der Wärmebedarf von 200 kWh/(m² a) bei vollständiger Bebauung für die entsprechende Anzahl Vollgeschosse abgedeckt.

Dementsprechend wurden für die Variante 1 drei Lastfälle folgendermaßen gewählt und hierfür mögliche Emissionskontingentierungen (jeweils auf die gesamte Baufläche bezogen) ermittelt:

Seite 7

Gewerbegebietsentwicklung in Quickborn, Abschätzung der Stickstoffdepositionen in einem nahe gelegenen FFH-Gebiet

- ergänzende Untersuchung zur Begrenzung der Stickstoffeinträge -

• Lastfall 1: Gebäudeheizungen im nördlichen Teilbereich (Flächenquellen fq1 bis fq9 in Anlage A 1.2); südlich keine NOx-Emission aus Gebäudeheizungen bzw. keine beheizten Gebäude:

- Emissionskontingentierung 1.1 mit einem flächenbezogenen Kontingent von 100 g/(m²a) NOx und einer Schornsteinhöhe von 18 m (entsprechend einem Wärmebedarf von fünf Vollgeschossen, wenn die Grundflächenzahl von 0,8 voll ausgeschöpft wird);
- Lastfall 2: Gebäudeheizungen im nördlichen und südöstlichen Teilbereich: Flächenquellen fq1 bis fq9 und fq11 bis fq13 in Anlage A 1.2, südwestlicher Abschnitt ohne Gebäudeheizungen (Flächenquelle fq10):
  - Emissionskontingentierung 2.1 mit einem flächenbezogenen Emissionskontingent von 40 g/(m²a) NOx im nördlichen Teilbereich (zwei Vollgeschosse) und 60 g/(m²a) NOx südöstlich (drei Vollgeschosse) bei einer Schornsteinhöhe von 10 m (entspricht Lastfall 2 der vorhergehenden Untersuchung [33]);
  - Emissionskontingentierung 2.2 mit flächenbezogenen Kontingenten von 60 g/(m²a) NOx im nördlichen und 20 g/(m²a) NOx im südöstlichen Teilbereich (ein Vollgeschoss), Schornsteinhöhe ebenfalls 10 m (umfasst Lastfall 1 der vorhergehenden Untersuchung);
  - O **Emissionskontingentierung 2.3** mit einer Schornsteinhöhe 18 m und flächenbezogenen Kontingenten von 60 g/(m²a) NOx im nördlichen Teilbereich (drei Vollgeschosse) und 100 g/(m²a) NOx südöstlich (fünf Vollgeschosse).
- Lastfall 3: Gebäudeheizungen im nördlichen, südöstlichen und westliche Teilbereich:
  - Emissionskontingentierung 3.1: Schornsteinhöhe 10 m, nördlicher und südöstlicher Teilbereich mit einem flächenbezogenen Kontingent von 40 g/(m²a) NOx (zwei Vollgeschosse), im südwestlichen Teilbereich 20 g/(m²a) NOx (ein Vollgeschoss) kontingentiert (entspricht Lastfall 3 der vorhergehenden Untersuchung);
  - Emissionskontingentierung 3.2: Schornsteinhöhe 18 m, nördlicher Teilbereich mit einem flächenbezogenen Kontingent von 80 g/(m²a) NOx (vier Vollgeschosse), südöstlicher Teilbereich mit 40 g/(m²a) NOx (zwei Vollgeschosse) und südwestlicher Teilbereich 20 g/(m²a) NOx flächenbezogenem Kontingent (ein Vollgeschoss);
  - Emissionskontingentierung 3.3: Schornsteinhöhe 18 m, nördlicher und südöstlicher Teilbereich mit einem flächenbezogenen Kontingent von 60 g/(m²a) NOx (drei Vollgeschosse), im südwestlichen Teilbereich 40 g/(m²a) NOx flächenbezogenes Kontingent (zwei Vollgeschosse).

In der Anlage A 3.5 sind die ermittelten NOx-Emissionen für die insgesamt sieben Kontingentierungen der Variante 1 tabellarisch zusammengestellt. Für die Emissionskontingentierung 2.3 ergeben sich dabei die höchsten Emissionen.

Seite 8

#### 5.2.2. BHKW-Anlage

In der Variante 2 ist eine zentrale Energieversorgung des Gewerbegebietes mit einer BHKW-Anlage vorgesehen. Der Leistungsbedarf liegt bei einer vollständigen Bebauung auf einer Fläche von ca. 100.000 m² mit fünf Vollgeschossen bei insgesamt etwa 20 MW.

Hierzu wird exemplarisch eine Gesamtanlage mit 10 BHKW-Modulen mit je 2 MW für die Emissionsermittlung zugrunde gelegt (Variante 2a).

Alternativ wird der Betrieb einer Heizkesselanlage mit 2 Kesseln zu 8 MW und zwei BHKW-Modulen mit je 2 MW untersucht. Hier werden weniger Emissionen freigesetzt (Variante 2b).

Es werden die in der Anlage A 3.6 zusammengestellten Eingangsdaten berücksichtigt. Diese entsprechen repräsentativen Werten, wie sie bei anderen Anlagen ermittelt worden sind.

Für die Berechnung der Schornsteinhöhe sind hinsichtlich der Betriebsparameter und Emissionen gemäß TA Luft jeweils die Werte zu verwenden, die sich beim bestimmungsgemäßen Betrieb unter den für die Luftreinhaltung ungünstigsten Betriebsbedingungen ergeben. Für das geplante BHKW-Modul werden zunächst die Grenzwerte für Verbrennungsmotoranlagen gemäß 5.4.1.4 TA Luft (2002) herangezogen (siehe Anlage A 3.6.1). Dieser beträgt für Stickstoffoxide (NOx) 500 mg/m³. Für erdgasbetriebene Heizkessel ist im Referentenentwurf der neuen TA Luft [7] ein Grenzwert für Stickstoffoxide (NOx) von 100 mg/m³ vorgesehen, der angesetzt wird.

Die bei Verbrennungsprozessen entstehenden Stickstoffoxide NOx setzen sich in der Regel zu etwa 95 % aus Stickstoffmonoxid (NO) und 5 % aus Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) zusammen. Auf dem Ausbreitungsweg in der Atmosphäre wird das Stickstoffmonoxid zu Stickstoffdioxid oxidiert, wobei eine Vielzahl von chemischen Reaktionen möglich ist. Dementsprechend wird für die Zusammensetzung des Abgases von 95 % NO und 5 % NO<sub>2</sub> ausgegangen. Für den Umwandlungsgrad ist gemäß Nr. 5.5.3 TA Luft von 60 % auszugehen.

In der Anlage A 3.6.3 sind die Emissionen der Gesamtanlage für die maßgeblichen Abgaskomponenten unter Berücksichtigung der S-Werte gemäß Anhang 7 zur TA Luft zusammengestellt. Im vorliegenden Fall sind die NOx-Emissionen für die Berechnung der Schornsteinhöhen maßgebend, da sich die höchsten Emissionsmassenströme Q/S ergeben.

Die Ableitung der Abgase wird über einen mehrzügigen Schornstein (ein Zug je Aggregat) angenommen. Für einen mehrzügigen Schornstein werden dem üblichen Verfahren entsprechend die Volumen- und Massenströme addiert und es wird ein fiktiver äquivalenter Schornsteindurchmesser gebildet, der sich im vorliegenden Fall bei einem Durchmesser von 0,5 m je BHKW zu 1,58 m errechnet. Für die Heizkessel wird von jeweils 0,6 m Durchmesser Schornsteinzug ausgegangen, insgesamt ergibt sich damit für zwei BHKW-Module und zwei Heizkessel ein fiktiver äquivalenter Schornsteindurchmesser von 1,10 m.

Die erforderliche Schornsteinhöhe nach TA Luft (2002) beträgt in der Variante 2a ohne Reduktion der Stickstoffemissionen der BHKW-Module 48,2 m. Bei einer Reduzierung der

Seite 9

Seite 10 Proj.Nr.: 15105.01 Gewerbegebietsentwicklung in Quickborn, Abschätzung der Stickstoffdepositionen in einem nahe gelegenen FFH-Gebiet

- ergänzende Untersuchung zur Begrenzung der Stickstoffeinträge -

Stickstoffemissionen um 50 %, die immissionsseitig nötig ist, liegt die erforderliche Schornsteinhöhe bei 31,0 m. Für die Variante 2b ergibt sich eine Schornstein-Mindesthöhe von 28,3 m. Dabei wurde jeweils ein mittleres Immissionsniveau (mittlere Höhe der geschlossenen Bebauung bzw. des geschlossenen Bewuchses) für das Untersuchungsgebiet von 12 m berücksichtigt und zur sicheren Seite von einer exemplarischen Abgastemperatur von 70 °C an der Schornsteinmündung ausgegangen.

Im Folgenden werden zur sicheren Seite nur eine Schornsteinhöhe von 20 m und weiterhin eine Abgastemperatur von 70 °C zugrunde gelegt.

Es zeigt sich, dass bei einem Betrieb ausschließlich mit BHKW-Modulen (Variante 2a) eine Reduzierung der Stickstoffemissionen um 50 % erforderlich ist. Ohne zusätzliche Abgasreinigungsanlage oder einer Abgasreinigung mit einer Reduktion von 25 % kann immissionsseitig das Abschneidekriterium nicht eingehalten werden, auch nicht bei einer Schornsteinhöhe von 48,2 m, welche sich als Mindesthöhe aus einer Schornsteinhöhenberechnung ohne zusätzliche Abgasreinigung ergibt (unter Berücksichtigung eines mittleren Immissionsniveaus (mittlere Höhe der geschlossenen Bebauung bzw. des geschlossenen Bewuchses) für das Untersuchungsgebiet von 12 m).

Bei einem Betrieb zusammen mit Heizkesseln (Variante 2b) ist eine zusätzliche Abgasreinigung nicht erforderlich.

Die für die anschließende Ausbreitungsrechnung erforderlichen Eingangsdaten sind in der Anlage A 3.6.5 aufgeführt.

## 5.3. Emissionen im Untersuchungsgebiet

Zur Abschätzung der Größe der Luftschadstoff-Emissionen durch Quellen innerhalb des Untersuchungsgebietes wurden die gesamten planbedingten Zusatzemissionen bilanziert. Dabei wurden die einzelnen Quellbereiche zum Vergleich detailliert angegeben. Dazu zählen die Emissionen der öffentlichen Straßen, die Emissionen des Kfz-Verkehrs auf dem Betriebsgelände und die Gebäudeheizungen.

Die sich ergebenden jährlichen Gesamtemissionen sind in der Tabelle 1 aufgeführt.

Es zeigt sich, dass die maßgeblichen Emissionen bei der Schadstoffkomponente NOx durch die geplanten Gebäudeheizungen gegeben sind. Die Kfz-Fahrten auf den öffentlichen Straßen und dem Betriebsgelände tragen in deutlich geringerem Maße zu den NOx-Zusatzemissionen bei.

Im Gegensatz zu den NOx-Emissionen mit insgesamt zwischen 6 t/a (Variante 1 Kontingentierung 2.2) und 61 t/a (Variante 2a BHKW mit 50 % Reduktion) sind die NH<sub>3</sub>-Emissionen mit lediglich etwa 0,06 t/a als sehr gering anzusehen. Diese werden dabei maßgeblich durch den Straßenverkehr bestimmt. Von den Gebäudeheizungen sind keine relevanten NH<sub>3</sub>-Emissionen zu berücksichtigen.

Tabelle 1: Zusatzemissionen im Untersuchungsgebiet durch das geplante Vorhaben (Tonnen pro Jahr)

Schadstoff / Quellgruppe	Variante 1 Kontingen- tierung 1.1	Variante 1 Kontingen- tierung 2.1	Variante 1 Kontingen- tierung 2.2	Variante 1 Kontingen- tierung 2.3	Variante 1 Kontingen- tierung 3.1
ochadston / adengruppe	Emissionen	Emissionen	Emissionen	Emissionen	Emissionen
	[t/a]	[t/a]	[t/a]	[t/a]	[t/a]
Stickoxide (NOx)					
Straßen	1,341	1,341	1,341	1,341	1,341
Betriebsgelände	0,200	0,200	0,200	0,200	0,200
Gebäudeheizungen	5,604	5,342	4,396	5,853	4,734
Summe	7,145	6,883	5,937	7,394	6,275
Ammoniak (NH₃)					
Straßen	0,054	0,054	0,054	0,054	0,054
Betriebsgelände	0,001	0,001	0,001	0,001	0,001
Gebäudeheizungen	-	-	-	-	-
Summe	0,055	0,055	0,055	0,055	0,055

Schadstoff / Quellgruppe	Variante 1 Kontingen- tierung 3.2	Variante 1 Kontingen- tierung 3.3	Variante 2a BHKW (50 % Reduktion)	Variante 2b BHKW und Heizkessel
ochadston / adengruppe	Emissionen	Emissionen	Emissionen	Emissionen
	[t/a]	[t/a]	[t/a]	[t/a]
Stickoxide (NOx)				
Straßen	1,341	1,341	1,341	1,341
Betriebsgelände	0,200	0,200	0,200	0,200
Gebäudeheizungen	6,976	7,314	59,937	29,148
Summe	8,517	8,855	61,478	30,689
Ammoniak (NH <sub>3</sub> )				
Straßen	0,054	0,054	0,054	0,054
Betriebsgelände	0,001	0,001	0,001	0,001
Gebäudeheizungen	-	-	-	-
Summe	0,055	0,055	0,055	0,055

Seite 11

## 6. Immissionen

## 6.1. Berechnungsverfahren

#### 6.1.1. Rechenmodell

In der Nähe von niedrig liegenden Quellen wird der Stickstoffeintrag in der Regel durch die trockene Deposition bestimmt. Bei hohen Quellen (Schornsteinen) kann demgegenüber im Nahbereich die nasse Deposition durch Auswaschvorgänge überwiegen. Demensprechend wurde neben den Berechnungen für die trockene Deposition auch die nasse Deposition abgeschätzt.

Zur Einstufung der Größenordnung der nassen Deposition wurden der trockene und der nasse Depositionsfluss nach VDI-Richtlinie 3782, Blatt 5 [24] für Stickstoff abgeschätzt. Dabei wurde die mittlere jährliche Niederschlagsmenge für den Standort Lübeck-Blankensee mit etwa 700 mm/a zugrunde gelegt [31]. Die Berechnung einer typischen vertikalen Verteilung der Schadstoffkonzentrationen erfolgte mit dem Programm AUSTAL2000 und anschließender Berechnung der nassen Deposition unter Berücksichtigung der Auswaschraten gemäß VDI-Richtlinie 3782, Blatt 5 [24]. Im vorliegenden Fall ergibt sich für alle Quellen, dass das Verhältnis von nasser zu trockener Deposition für NOx mit unter 1% sehr gering ausfällt. Die nasse Deposition trägt somit nicht relevant zur Gesamtdeposition bei und wird im Folgenden vernachlässigt.

Die trockene Deposition wird durch Depositionsgeschwindigkeiten bestimmt, die stoffspezifisch sind und von der Nutzung der Landschaft abhängen. Hierzu stehen Ansätze in der VDI-Richtlinie 3782, Blatt 5 [24] zur Verfügung. Aktuelle Werte für die Depositionsgeschwindigkeiten, differenziert nach Landnutzungsklassen gemäß dem CORINE-Kataster, wurden für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen eines Forschungsvorhabens des Umweltbundesamtes ermittelt [15]-[16] und für die Anwendung empfohlen. Letztere Daten sind derzeit jedoch in der Diskussion, so dass im Folgenden die verifizierten Depositionsgeschwindigkeiten der VDI 3782, Blatt 5 zugrunde gelegt werden.

Die Berechnung der Schadstoffdeposition erfolgte mithilfe des Programms AUSTAL2000 für die Schadstoffkomponenten Stickoxide (NOx) und Ammoniak (NH<sub>3</sub>). Bei der Ausbreitungsrechnung wurden für die Stickoxide und für Ammoniak entsprechenden Depositionsgeschwindigkeiten zugrunde gelegt (siehe Tabelle 19). Für NO und NO<sub>2</sub> wurden die Depositionsgeschwindigkeiten für die Mesoskala berücksichtigt, da landnutzungsabhängige Werte in der VDI-Richtlinie 3782, Blatt 5 nicht zur Verfügung stehen. Die Deposition von NH<sub>3</sub> wurde mit einer Depositionsgeschwindigkeit von 1,0 cm/s gemäß TA Luft berechnet, um den Schadstoffaustrag auf dem Ausbreitungsweg, wo noch kein Wald mit höherer Depositionsrate vorliegt, nicht zu überschätzen. Die Ammoniakeinträge bezogen auf das Waldgebiet wurden anschließend mit dem Faktor 2 auf die Depositionsgeschwindigkeit von 2,0 cm/s umgerechnet [17].

Die vom Modell berechneten NOx- und Ammoniakdepositionen werden aus den jeweiligen Stickstoffmassenanteilen in Stickstoffdepositionen umgerechnet.

Tabelle 2: Stickstoff Depositionsgeschwindigkeiten v<sub>d</sub> [cm/s] gemäß VDI 3782, Blatt 5

Schadstoffkomponente	Depositionsgeschwindigkeit v <sub>d</sub> [cm/s]			
Schaustonkomponente	Wald	Mesoskala		
Stickstoffmonoxid (NO)	_	0,05		
Stickstoffdioxid (NO <sub>2</sub> )	_	0,30		
Stickoxide (NOx), Anteil NO <sub>2</sub> an NOx etwa 70%	_	0,23		
Ammoniak (NH <sub>3</sub> )	2,0	1,2		

Bei der Berechnung der Stickstoffdepositionen aus der NOx-Belastung wird die Verteilung der NO- und NO<sub>2</sub>-Anteile benötigt, da die Depositionsgeschwindigkeiten unterschiedlich sind. Aktuelle Messwerte zeigen für die großräumige Hintergrundbelastung abseits von Hauptverkehrsstraßen einen NO<sub>2</sub>-Anteil von etwa 70 % bis 75 %, während der NO<sub>2</sub>-Anteil an straßenverkehrsexponierten Standorten mit etwa 30 % deutlich niedriger liegt.

Im Folgenden wird für die Zusatzbelastungen im Untersuchungsgebiet zur sicheren Seite von einem mittleren Umwandlungsgrad von 70 %, d.h. einem NO<sub>2</sub>-Anteil von 70 % ausgegangen. Die NO<sub>2</sub>/NO-Verteilung von 70:30 wird für die Ableitung einer mittleren Depositionsgeschwindigkeit für die NOx-Belastungen zugrunde gelegt.

Für das gesamte Untersuchungsgebiet ist der Einfluss von Bebauung vernachlässigbar. Straßenschluchten oder besonders dichte und hohe Bebauung entlang der maßgebenden Quellen, die die Luftströmungen relevant behindern könnten, sind nicht vorhanden. Hinsichtlich der Berücksichtigung nicht detailliert aufgelöster Bebauung sowie des Bewuchses wurde eine Rauhigkeitslänge  $z_0$  von 1 m in Ansatz gebracht, welche in der TA Luft für nicht durchgängig städtische Prägung und Industrie- und Gewerbeflächen empfohlen wird.

Bei der Ausbreitungsrechnung wurden die standortspezifischen meteorologischen Daten für ein repräsentatives Jahr berücksichtigt ("AKTerm", s. Anlage A 4.

Die Qualität bzw. die Standardabweichung der Simulationsergebnisse mit AUSTAL2000 hängt von der Anzahl der bei der Simulation berücksichtigten Teilchen ab. Die Anzahl der Teilchen kann durch die Wahl des Berechnungsparameters "Qualitätsstufe" beeinflusst werden. Im vorliegenden Fall wurde die Qualitätsstufe QS = 2 gewählt, die zu ausreichend niedrigen Standardabweichungen im Bereich der maßgebenden Straßenrandbebauung führt. Dies wurde in Voruntersuchungen geprüft. Die Genauigkeitsanforderungen der TA Luft hinsichtlich der statistischen Unsicherheiten werden eingehalten.

#### 6.1.2. Rechangebiet

Da Zeitreihenberechnungen mit AUSTAL2000 sehr zeitaufwändig sind, insbesondere bei Berücksichtigung von Bebauung und Geländetopografie, muss bei der Festlegung des Rechengebietes ein Kompromiss zwischen Auflösung und Rechenzeit gefunden werden.

Seite 13

Seite 14 Gewerbegebietsentwicklung in Quickborn, Abschätzung der Stickstoffdepo-Proj.Nr.: 15105.01 sitionen in einem nahe gelegenen FFH-Gebiet

- ergänzende Untersuchung zur Begrenzung der Stickstoffeinträge -

Um das FFH-Gebiet und die nahegelegenen Quellen noch hinreichend aufzulösen, gleichzeitig auch die Straßenanbindung zur Autobahn noch zu erfassen, wird mit zwei ineinander geschachtelten Rechengittern gearbeitet.

Das äußere Rechengebiet umfasst das geplante Gewerbegebiet und die Autobahnanschlussstelle. Zum Schutz der Vegetation schließt das Rechengebiet den angrenzenden östlichen Teil des FFH-Gebiets DE 2225-303 "Pinnau / Gronau" mit ein. Die Maschenweite des Untersuchungsgebietes beträgt 10 m mit einer Ausdehnung von 3.000 m x 2.000 m.

Das innere Rechengebiet verfügt über eine Auflösung von 5 m und erstreckt sich über eine Fläche von 1.500 m x 1.250 m.

Vertikal wurde das Standardgitter gemäß AUSTAL2000 angepasst. Die für die Auswertung maßgebende Höhe liegt in der untersten Gitterzelle mit einer mittleren Höhe von 1,5 m.

Die Lage des Rechengebietes kann der Anlage A 1 entnommen werden.

#### 6.1.3. Quellenmodell

Bei der Modellerstellung wurden folgende Teilquellbereiche unterschieden:

- Kfz-Fahrten und Parkvorgänge auf dem Betriebsgelände: Flächenquellen;
- Fahrten auf der öffentlichen Straße: Linienquellen;
- Gebäudeheizungen in der Variante 1: Flächenquellen;
- BHKW in der Variante 2: Punktquelle.

Bei Umströmungen eines Hindernisses entstehen typische turbulente Wirbel mit nach unten gerichteten Vertikalwinden im Nachlauf des Hindernisses. Diese Vertikalwinde sorgen dafür, dass Schadstoffkonzentrationen im Hindernisnachlauf in Bodennähe transportiert werden und dort zu Konzentrationserhöhungen führen können (Down-Wash-Effekt). Da der Gebäudekörper des Abgaskamins aufgrund von rechenzeittechnischen Gründen nicht explizit einbezogen wurde, erfolgt die Berücksichtigung des Einflusses des Schornsteins hier indirekt in Anlehnung an die VDI-Richtlinie 3783, Blatt 13 [25] durch die Benutzung von einer vertikal ausgedehnten Quelle. Durch die vertikal verteilte Emissionsabgabe wird der Down-Wash-Effekt simuliert, so dass eine realistischere Konzentrationsverteilung der Luftschadstoffe ermöglicht wird.

Die Schornsteinhöhe kann mittels einer Schornsteinhöhenberechnung gemäß TA Luft berechnet werden. Allerdings ist die maximal anzusetzende Schornsteinhöhe durch die zulässigen Gebäudehöhen im Plangeltungsbereich begrenzt. Auch eine niedrigere Schornsteinhöhe als die maximale Gebäudehöhe sollte nicht angestrebt werden, um einen ungestörten Abtransport der Abgase zu gewährleisten. Dementsprechend wird in diesem Fall eine Schornsteinhöhe von 20 m zugrunde gelegt, welche die Quelloberkante darstellt. Um die Vertikalausdehnung zu berücksichtigen, wurden die Quellen von halber Schornsteinhöhe bis zur vollen Schornsteinhöhe (10 m bis 20 m) modelliert.

Für die Emissionen aus Schornsteinen ist mit AUSTAL2000 die Berücksichtigung einer Abgasfahnenüberhöhung durch die mit einem vertikalen Impuls behafteten heißen Abgase

möglich. Im vorliegenden Fall wurde für die Schiffsemissionen eine Abgasfahnenüberhöhung gemäß VDI 3782, Teil 3 [23] berücksichtigt. Die Abgasfahnenüberhöhung hängt von Abgasvolumenstrom, der Abgastemperatur, der Umgebungstemperatur, dem Schornsteindurchmesser sowie der Austrittsgeschwindigkeit ab. Für diese Parameter wurden typische Werte für die BHKW-Anlage zugrunde gelegt. In der Anlage A 3.6.5.2 sind die Ansätze der Abgasfahnenüberhöhung zusammengefasst.

Die Schornsteine der Gebäudeheizungen wurden jeweils in 10 m bzw. 18 m Höhe als Flächenquellen angesetzt.

Die Lage der Quellen kann dem detaillierten Lageplan in Anlage A 1.2 entnommen werden.

## 6.2. Stickstoffdeposition im FFH-Gebiet

Zur Bewertung der Stickstoffdepositionen wurden die Zusatzbelastungen durch das geplante Gewerbegebiet ermittelt. Die Stickstoffdeposition wurde als Jahresfracht in g/(ha a) flächendeckend berechnet.

Die Ergebnisse der Ausbreitungsrechnungen unter Berücksichtigung des Straßen- und Betriebsverkehrs und der Gebäudeheizungen in den beiden untersuchten Varianten einer geeigneten Emissionskontingentierung bzw. zentraler Wärmeenergieversorgung (vgl. Abschnitt 5.2.1) sind den Rasterkarten in der Anlage A 5 zu entnehmen. Das FFH-Gebiet DE 2225-303 und die relevanten FFH-Lebensraumtypen sind in der Rasterkarte umrandet dargestellt. Im vorliegenden Fall erfolgt die Auswertung für den Vegetationstyp "Wald", da aufgrund der hohen Depositionsgeschwindigkeit die höchsten Stickstoffeinträge zu erwarten sind. Somit kann davon ausgegangen werden, dass Berechnungen für weitere Vegetationstypen im FFH-Gebiet zu geringeren Ergebnissen führen.

Wie aus den Rasterkarten ersichtlich ist, liegen die maximalen Stickstoff-Zusatzeinträge in den untersuchten Fällen jeweils bei maximal 0,3 kg/(ha a). Diese werden maßgeblich durch die Emissionen der Gebäudeheizungen bestimmt. Die Stickstoffeinträge durch den Straßen- und Betriebsverkehr spielen hierbei nur eine untergeordnete Rolle, wie in der Rasterkarte unter A 5.1 dargestellt.

Die Zusatzeinträge durch das Planvorhaben liegen innerhalb des Abschneidekriteriums von 0,3 kg/(ha a), somit sind die Stickstoffeinträge durch das Gewerbegebiet irrelevant.

# 7. Zusammenfassung

Die Stadt Quickborn beabsichtigt mit dem Bebauungsplan Nr. 37 Teil 3 die Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebietes. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Plangebiet befindet sich das FFH-Gebiet DE-2225-303 "Pinnau/Gronau". Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens sind die zu erwartenden Stickstoffdepositionen im Bereich des FFH-Gebietes zu beurteilen und die Verträglichkeit des Gewerbegebietes mit dem Schutz des FFH-Gebietes vor Stickstoffeinträgen sicherzustellen.

Seite 15

Seite 16 Gewerbegebietsentwicklung in Quickborn, Abschätzung der Stickstoffdepo-Proj.Nr.: 15105.01 sitionen in einem nahe gelegenen FFH-Gebiet

- ergänzende Untersuchung zur Begrenzung der Stickstoffeinträge -

Hierzu wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie eine Untersuchung der Stickstoffdepositionen erstellt [33]. Immissionsseitig werden die zusätzlichen Stickstoffeinträge maßgeblich durch die Gebäudeheizungen bestimmt. Um den Schutz des FFH-Gebietes zu gewährleisten, ist eine Begrenzung der Emissionen der Gebäudeheizungen erforderlich.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden zwei Varianten überprüft, Stickstoffeinträge durch Gebäudeheizungen planungsrechtlich zu begrenzen:

- Variante 1: Festsetzung von flächenbezogenen Stickstoffemissionskontingenten:
   Auf der Grundlage eines Rahmenkonzeptes wurden differenziert für die Bauflächen flächenbezogene Stickstoffemissionen für die Gebäudeheizungen ermittelt, die mit dem Schutz des FFH-Gebietes vor Stickstoffeinträgen verträglich sind.
- Variante 2: Planung eines BHKW im nordöstlichen Teil des Plangebietes: Es wurde eine zentrale Wärmeversorgung mit einem Blockheizkraftwerk untersucht, dessen Standort sich im Abstand zum FFH-Gebiet befindet. Zugrunde gelegt wurde der Lastbetrieb für das maximal mögliche Bauvolumen. Dabei wurde von einem exemplarische Wärmeenergiebedarf von 200 kWh/(m²a) für die Grundfläche aller Geschosse ausgegangen.

Die Berechnung der Stickstoffdeposition erfolgte auf Grundlage von stundenfeinen Jahresganglinien der Straßenverkehrsemissionen und von mittleren jährlichen Emissionen mit dem TA Luft-Modell AUSTAL2000. Bei der Ausbreitungsrechnung wurden die standortspezifischen meteorlogischen Bedingungen berücksichtigt.

Um die Verträglichkeit des Gewerbegebietes mit dem Schutz des FFH-Gebietes vor Stickstoffeinträgen sicherzustellen, sollten die NOx-Emissionen in den geplanten Teilbereichen wie folgt flächenbezogen begrenzt werden (auf die ausgewiesenen Gewerbegebietsflächen) und die (Mindest-)Schonsteinhöhen entsprechend festgesetzt werden:

- Kontingentierung 1.1: nördlicher Teilbereich mit 100 g/(m²a) NOx und 18 m Schornsteinhöhe, südlicher Teilbereich ohne Gebäudeheizungen *oder*
- Kontingentierung 2.1: nördlicher Teilbereich mit 40 g/(m²a) NOx, südöstlicher Teilbereich mit 60 g/(m²a) NOx, Schornsteinhöhe 10 m, südwestlicher Teilbereich ohne Gebäudeheizungen oder
- Kontingentierung 2.2: nördlicher Teilbereich mit 60 g/(m²a) NOx, südöstlicher Teilbereich mit 20 g/(m²a) NOx, Schornsteinhöhe 10 m, südwestlicher Teilbereich ohne Gebäudeheizungen oder
- Kontingentierung 2.3: nördlicher Teilbereich mit 60 g/(m²a) NOx, südöstlicher Teilbereich mit 100 g/(m²a) NOx, Schornsteinhöhe 18 m, südwestlicher Teilbereich ohne Gebäudeheizungen oder
- Kontingentierung 3.1: nördlicher und südöstlicher Teilbereich mit 40 g/(m²a) NOx, südwestlicher Teilbereich mit 20 g/(m²a) NOx, Schornsteinhöhe 10 m oder
- Kontingentierung 3.2: nördlicher Teilbereich mit 80 g/(m²a) NOx, südöstlicher Teilbereich mit 40 g/(m²a) NOx, südwestlicher Teilbereich mit 20 g/(m²a) NOx, Schornsteinhöhe 18 m oder

 Kontingentierung 3.3: nördlicher und südöstlicher Teilbereich mit 60 g/(m²a) NOx, südwestlicher Teilbereich mit 40 g/(m²a) NOx, Schornsteinhöhe 18m.

Die Kontingente beziehen sich dabei jeweils auf die ausgewiesenen bebaubaren Gewerbegebietsflächen. Es wird von einer Grundflächenzahl von 0,8 ausgegangen.

Alternativ kann im Nordosten des Plangeltungsbereichs eine zentrale Wärmeenergieversorgung mit BHKW errichtet werden. Hierfür wurde exemplarisch ein Wärmeenergiebedarf von 200 kWh/(m² a), bezogen auf die Grundflächen aller fünf Vollgeschosse, zugrunde gelegt. Dies lässt sich abhängig von der Gebäudenutzung durch eine entsprechende Isolierung realisieren. Es ergibt sich eine erforderliche Wärmeleistung von ca. 20 MW. Die Schornsteinhöhe wurde mit 20 m angesetzt. Die zentrale Wärmeenergieversorgung kann z. B. wie folgt vorgesehen werden:

- Zehn BHKW-Module mit jeweils 2 MW Leistung und Reduzierung der Stickstoffemission um 50 %, Schornsteinhöhe mindestens 20 m, oder
- Zwei BHKW-Module mit jeweils 2 MW und zwei Heizkessel zu 8 MW Leistung, Schornsteinhöhe mindestens 20 m.

(Anmerkung: Im konkreten Genehmigungsverfahren für die zentrale Wärmeversorgung ist die erforderliche Schornsteinhöhe gemäß TA Luft zu ermitteln.)

In diesen Fällen betragen die maximalen Zusatzeinträge durch das geplante Gewerbegebiet für den Vegetationstyp "Wald" bis zu 0,3 kg/(ha a) im FFH-Gebiet. Sie liegen damit unterhalb des Abschneidekriteriums, so dass von einer Irrelevanz ausgegangen werden kann.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung einer Begrenzung des Wärmeenergiebedarfs die vorliegende Bauleitplanung mit dem Schutz des angrenzenden FFH-Gebietes vor zusätzlichen Stickstoffeinträgen grundsätzlich verträglich ist.

AIRM CONSULT GMB

Messstelle nach §29b BlmSchG

zur Ermittlung von Geräuschemissionen und -immissionen

Bargteheide • Tel:

Bargteheide, den 8. Mai 2019

erstellt durch:

gez.

Dipl.-Phys. Dr. Olaf Peschel Projektingenieur

geprüft durch:

gez.

Dipl.-Phys. Dr. Bernd Burandt Geschäftsführender Gesellschafter

Seite 17

#### 8. Quellenverzeichnis

#### Allgemeines

- [1] Baumbach, G.: Luftreinhaltung, Springer-Verlag, Berlin Heidelberg, 1990;
- [2] Gesundheitsgefahren durch Feinstaubemissionen, Reiner Remus, UB Media-Fachdatenbank Immissionsschutz, 1999;

Gesetze, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien

- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigun-[3] gen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BlmSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBI. I Nr. 25 vom 27.05.2013 S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBI. I S. 432);
- Erste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Ver-[4] ordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen - 1. BlmSchV) vom 26. Januar 2010 (BGBl. I Nr. 4 vom 01.02.2010 S. 38);
- [5] Neununddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissions-schutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen -39. BlmSchV), vom 2. August 2010 (BGBl. I Nr. 40 vom 05.08.2010 S. 1065);
- [6] Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (1. BlmSchVwV) TA Luft - Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft vom 24. Juli 2002 (GMBI. Nr. 25 - 29 vom 30.07.2002 S. 511);
- [7] Entwurf zur Neufassung der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (1. BImSchVwV) TA Luft - Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft, Referentenentwurf vom 16. Juli 2018;
- [8] Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 14.04.2010, Az.: 9 A 5.08;

#### **Emissionsberechnung**

- [9] Handbuch für Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs, Version 3.3, Umweltbundesamt (UBA) Berlin, BUWAL Bern, UBA Wien, erstellt durch INFRAS AG Bern, 24. April 2017;
- MOBILEV (Maßnahmenorientiertes Berechnungsinstrumentarium für die lokalen [10] Schadstoff-Emissionen des Kraftfahrzeugverkehrs), Software, Version 2.4, TÜV Automotive GmbH, Ingenieurzentrum Herzogenrath (vormals FIGE), im Auftrag des Umweltbundesamtes, August 1999;
- [11] Straßenverkehrszählung 2005, Bundesanstalt für Straßenwesen
- H. Steven: Maßnahmenorientiertes Berechnungsinstrumentarium für die lokalen [12] Schadstoffemissionen des Straßenverkehrs, Proceedings, 438. Seminar "Handbuch Emissionsfaktoren, Immissionsberechnung nach § 40.2 Abs. 2 BlmSchG", Block II am 19./20.09.1996, TU Berlin;

Seite 19

- ergänzende Untersuchung zur Begrenzung der Stickstoffeinträge -

- [13] Programm Ver\_Bau: Abschätzung des Verkehrsaufkommens durch Vorhaben der Bauleitplanung mit Excel-Tabellen am PC, Büro Bosserhoff, Gustavsburg, Stand April 2015;
- [14] Bachhiesl, M., Narodoslawsky und M., Sturm, P.-J., Berechnung des Depositionsflusses als Grundlage für ökotoxikologische Beurteilungen, UVP-report 1+2/2002;
- [15] Gauger (2007): F+E Vorhaben "Nationale Umsetzung UNECE-Luftreinhaltekonvention (Wirkungen)..." (Fkz. 204 63 252) im Auftrag des BMU, Stand März 2008;
- [16] MAPESI, Modelling of Air Pollutants ansd EcoSystems Impact, Forschungsvorhaben BMU/UBA 3707 64 200, Umweltbundesamt;
- [17] Ermittlung von Stickstoff- und Säureeinträgen in Wäldern mit Lagrange'schen Ausbreitungsmodellen: Vergleich unterschiedlicher Berechnungsmethoden, Immissionsschutz Nr.1 2013; LANUV NRW, 2013;
- [18] Umweltdaten Deutschland online Datenbank, Stickstoffvorbelastungen in Deutschland 2007, Umweltbundesamt, 2013, <a href="http://gis.uba.de/website/depo1/">http://gis.uba.de/website/depo1/</a>;
- [19] Manual on Methodologies and Criteria for Mapping critical levels/loads and Geographical areas where they are exceeded, UN ECE Convention on Long-range Transboundary Air Pollution;
- [20] Bobbink & Hettelingh (Hrsg.), Review and revision of empirical critical loads and dose-response relationships, 2011;

#### *Immissionsberechnung*

- [21] AUSTAL2000, Entwicklung eines modellgestützten Beurteilungssystems für den anlagenbezogenen Immissionsschutz, UFOPLAN Forschungskennzahl 200 43 256, Ingenieurbüro Janicke, Dunum, im Auftrag des Umweltbundesamtes Berlin;
- [22] VDI-Richtlinie 3782, Blatt 1: Umweltmeteorologie Atmosphärische Ausbreitungsmodelle - Gauß'sches Fahnenmodell für Pläne zur Luftreinhaltung, Dezember 2001;
- [23] VDI-Richtlinie 3782, Blatt 3: Ausbreitung von Luftverunreinigungen in der Atmosphäre Berechnung der Abgasfahnenüberhöhung, Juni 1985;
- [24] VDI-Richtlinie 3782, Blatt 5: Umweltmeteorologie Atmosphärische Ausbreitungsmodelle Depositionsparameter, April 2006;
- [25] VDI-Richtlinie 3783, Blatt 13: Umweltmeteorologie Qualitätssicherung in der Immissionsprognose, Anlagenbezogener Immissionsschutz, Januar 2010;
- [26] VDI-Richtlinie 3783, Blatt 14: Umweltmeteorologie Qualitätssicherung in der Immissionsberechnung, Kraftfahrzeugbedingte Immissionen, Entwurf, Januar 2012;
- [27] Lohmeyer aktuell, Ausgabe Nr. 3, Mai 2000, Ingenieurbüro Lohmeyer, Karlsruhe;
- [28] E. Romberg, R. Bösinger, A. Lohmeyer, R. Ruhnke, E. Röth: NO-NO<sub>2</sub>-Umwandlung für die Anwendung bei Immissionsprognosen für Kfz-Abgase, Gefahrstoffe Reinhaltung der Luft 56, 215/218, 1996;

Seite 20 Gewerbegebietsentwicklung in Quickborn, Abschätzung der Stickstoffdepo-Proj.Nr.: 15105.01 sitionen in einem nahe gelegenen FFH-Gebiet

- ergänzende Untersuchung zur Begrenzung der Stickstoffeinträge -

- [29] S. Balla, R. Uhl, A. Schlutow, H. Lorentz, M. Förster, C. Becker, K. Müller-Pfannenstiel, J. Lüttmann, T. Scheuschner, A. Kiebel, I. Düring und W. Herzog (2013): "Untersuchung und Bewertung von straßenverkehrsbedingten Nährstoffeinträgen in empfindliche Biotope", Bericht zum FE-Vorhaben 84.0102/2009 der Bundesanstalt für Straßenwesen, Forschung Straßenbau und Straßenverkehrstechnik Band 1099, BMVBS Abteilung Straßenbau, Bonn, Carl Schünemann Verlag, Bremen, November 2013;
- [30] Meteorologische Zeitreihen für den Standort Hamburg-Fuhlsbüttel, Jahr 2005, Deutscher Wetterdienst, Geschäftsfeld Klima- und Umweltberatung, Regionales Gutachterbüro Hamburg;
- [31] Tageswerte Lufttemperatur 1981-2010 für den Standort Hamburg-Fuhlsbüttel, Deutscher Wetterdienst;
- [32] Wärmeenergiebedarfsrechner, Dassler GmbH, Bad Gandesheim, <a href="http://www.dass-ler-online.de/wbd/htm">http://www.dass-ler-online.de/wbd/htm</a>;

Sonstige projektbezogene Quellen und Unterlagen

- [33] Gewerbegebietsentwicklung in Quickborn, Abschätzung der Stickstoffdepositionen in einem nahe gelegenen FFH-Gebiet, LAIRM CONSULT GmbH, Stand: 24. Juli 2015;
- [34] Bebauungsplan Nr. 37, Teil 3 Stadt Quickborn, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft des Kreises Pinneberg mbH, Stand: 17. Mai 2018;
- [35] Bebauungsplan Nr. 37, Teil 2 "Gewerbegebiet Hohenbecksmoor" 3 Stadt Quickborn, 23. Januar 2003);
- [36] digitale Kartengrundlage Bebauungsplan Nr. 37.3 der Gemeinde Quickborn, erhalten am 06. Juni 2018;
- [37] Beispielstandort BHKW Bebauungsplan Nr. 37, Teil 3 Stadt Quickborn, erhalten am 05. Juni 2018;
- [38] FFH-Gebiet DE-2225-303 "Pinnau-Gronau", Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein;
- [39] Bestand FFH-Lebensraumtypen Bebauungsplan Nr. 37.3 der Gemeinde Quickborn, GFN mbH, Molfsee, 19. Juli 2018;
- [40] Besprechung mit der Projektgruppe Gewerbegebiet Nord Bebauungsplan Nr. 37, Teil 3, Stadt Quickborn am 20. April 2018;
- [41] Informationen gemäß Ortstermin mit Fotodokumentation, LAIRM CONSULT GmbH, 15. Juni 2015

# 9. Anlagenverzeichnis

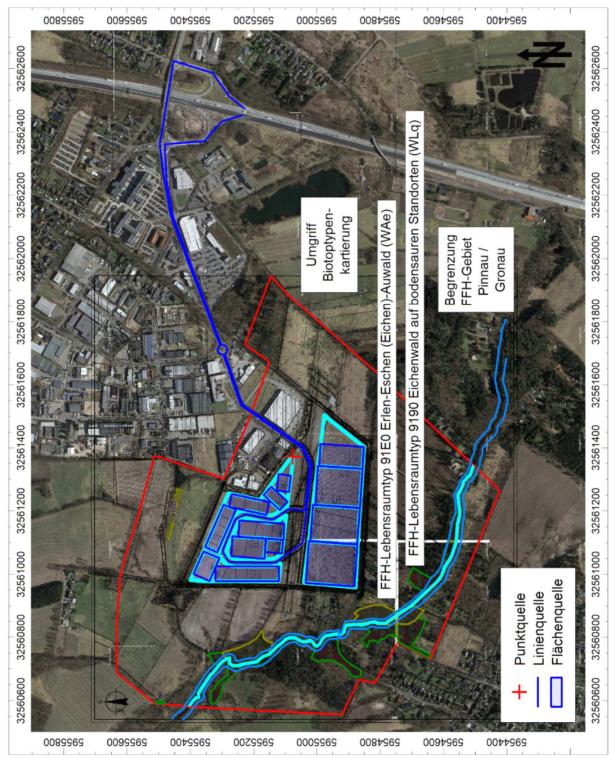
A 1	Lagepläne		IV			
	A 1.1 Lastfall 1, Maßs	tab 1:12.000	IV			
	A 1.2 Gewerbegebiet,	Maßstab 1 :6.000	V			
A 2	Emissionen des Straß	enverkehrs	VI			
	A 2.1 Zusammenstellu	ing der Verkehrsbelastungen	VI			
	A 2.1.1 Allgeme	eines	VI			
	A 2.1.2 Verkeh	rserzeugung	VI			
	A 2.1.3 Verkeh	rsbelastungen	VII			
	A 2.2 Verkehrssituatio	nen	VII			
	A 2.3 Basis-Emissions	sfaktoren	VII			
	-	gase (Handbuch Emissionsfaktoren 3.3), jahr 2020	VII			
	A 2.4 Emissionsfaktor	en und Emissionen	VII			
А 3	Emissionen von den E	Betriebsgrundstücken	VIII			
	A 3.1 Basis-Emissionsfaktoren (Bezugsjahr 2020)					
	A 3.2 Emissionen		VIII			
	A 3.3 Gesamtemission	nen pro Jahr	IX			
	A 3.4 Emissionen der	Gebäudeheizungen	X			
	A 3.4.1 Allgeme	eines	X			
	A 3.4.2 Außent	emperatur	X			
	A 3.4.3 Energie	bedarf	XI			
	A 3.5 Emissionen der	Gebäudeheizungen	XII			
	A 3.5.1 Konting	entierung der NOx-Emissionen	XII			
	A 3.5.2 NOx-Er	missionen Kontingentierung 1.1	XII			
	A 3.5.3 NOx-Er	missionen Kontingentierung 2.1	XIII			
	A 3.5.4 NOx-Er	missionen Kontingentierung 2.2	XIII			
	A 3.5.5 NOx-Er	missionen Kontingentierung 2.3	XIV			
	A 3.5.6 NOx-Er	missionen Kontingentierung 3.1	XIV			
	A 3.5.7 NOx-Er	nissionen Kontingentierung 3.2	XV			

	A 3.5.8	NOx-Emis	sionen Kontingentierung 3.3	XV
	A 3.6 Emissio	nen der ze	ntralen Heizungsanlage	XVI
	A 3.6.1		femissionen für ein exemplarisches odul (Leistung 2 MW)	XVI
	A 3.6.2		femissionen für eine exemplarische elanlage (Leistung 8 MW)	XVI
	A 3.6.3		massenströme Q/S der Gesamtanlage 20 MW)	XVII
		A 3.6.3.1	BHKW-Anlage (10 Module mit 2 MW)	XVII
			BHKW-Module und Heizkessel (2 Kessel nit 8 MW und 2 BHKW-Module mit 2 MW)	XVII
	A 3.6.4	Anlagenpa	arameter	XVIII
	A 3.6.5	Eingangso	daten Ausbreitungsrechnung	XVIII
		A 3.6.5.1	NOx-Emissionen der Gesamtanlage	XVIII
		A 3.6.5.2	Abgasfahnenüberhöhung (thermischer nteil nach VDI 3782 Blatt 3)	XIX
A 4	•		Deutschen Wetterdienstes, büttel (2005)	XX
	A 4.1 Windric	htungsverte	eilung im Jahresmittel	XX
	A 4.2 Verteilu	ng der Aus	breitungsklassen	XX
A 5	•		en Vegetationstyp Wald, Zusatzbelastung n, Maßstab 1: 6.000	XXI
	A 5.1 Straßer	ı- und Betri	ebsverkehr	XXI
		•	1: Gebäudeheizungen im nördlichen Teil d Betriebsverkehr	XXII
	A 5.2.1	•	tierung 1.1: Schornsteinhöhe 18 m, sionskontingent 100 kg/(m²a)	XXII
			2: Gebäudeheizungen im nördlichen eil sowie Straßen- und Betriebsverkehr	XXIII
	A 5.3.1	NOx-Emis	tierung 2.1: Schornsteinhöhe 10 m, sionskontingent nördlich 40 kg/(m²a), 60 kg/(m²a)	XXIII
	A 5.3.2	NOx-Emis	tierung 2.2: Schornsteinhöhe 10 m, sionskontingent nördlich 60 kg/(m²a), 20 kg/(m²a)	XXIV

/(m²a),	A 5.3.3 Kontingentierung 2.3: Schornsteinh NOx-Emissionskontingent nördlich südöstlich 100 kg/(m²a)	А
n- und	A 5.4 Variante 1, Lastfall 3: Gebäudeheizungen in südöstlichen und südwestlichen Teil sowie S Betriebsverkehr	sü
üdöstlich	A 5.4.1 Kontingentierung 3.1: Schornsteinh NOx-Emissionskontingent nördlich 40 kg/(m²a), südwestlich 20 kg/(m²a)	А
üdöstlich	A 5.4.2 Kontingentierung 3.2: Schornsteinh NOx-Emissionskontingent nördlich 60 kg/(m²a), südwestlich 40 kg/(m²a)	А
/(m²a),	A 5.4.3 Kontingentierung 3.3: Schornsteinh NOx-Emissionskontingent nördlich südöstlich 40 kg/(m²a), südwestlich	А
	A 5.5 Variante 2: Zentrale Energieversorgung im r sowie Straßen- und Betriebsverkehr	
Bebauung	A 5.5.1 BHKW-Module, Schornsteinhöhe 2 der NOx-Emission um 50 %, vollstä (fünf Vollgeschosse)	А
	A 5.5.2 BHKW-Module und Heizkessel, Sc 20 m, vollständige Bebauung (fünf	Α

# A 1 Lagepläne

# A 1.1 Lastfall 1, Maßstab 1:12.000

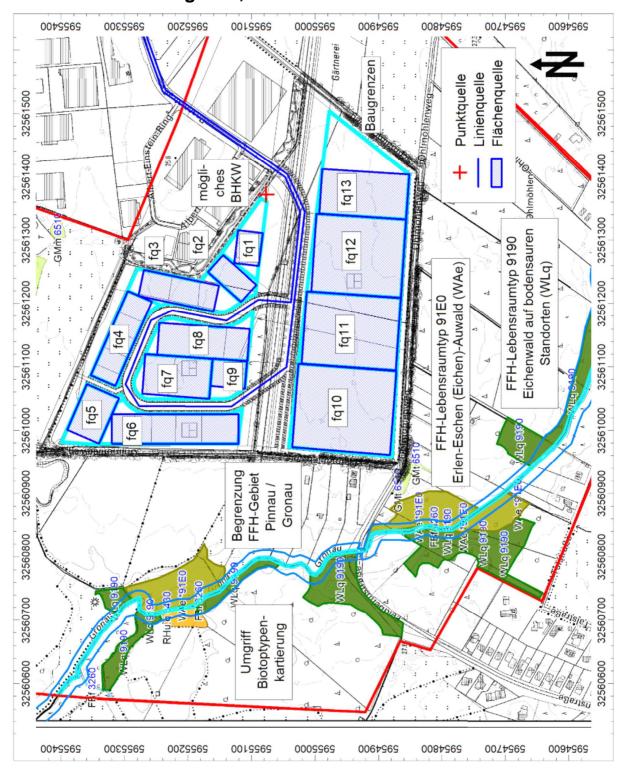


Quelle Luftbild: Google Earth

Proj.Nr.: 15105.01

- ergänzende Untersuchung zur Begrenzung der Stickstoffeinträge -

## A 1.2 Gewerbegebiet, Maßstab 1:6.000



## A 2 Emissionen des Straßenverkehrs

# A 2.1 Zusammenstellung der Verkehrsbelastungen

#### A 2.1.1 Allgemeines

Im Folgenden sind die Verkehrsbelastungen des untersuchten Straßennetzes zusammengestellt. Folgende Abkürzungen werden verwendet:

DTV: durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke

SV: Schwerverkehrsanteil (Kfz > 3,5 t)

PKW: Personenkraftwagen

LNF: leichte Nutzfahrzeuge (≤ 3,5 t)

SNF: schwere Nutzfahrzeuge (> 3,5 t)

## A 2.1.2 Verkehrserzeugung

S	Sp	1	2	3	4	5	6	7	
	Abschätzung der Verkehrserzeugung durch Beschäftigten-, Besucher-/Kunden- und Geschäftsverkehr								
				(	(Nutzungen ohne hohe	en Kundenverkehr)			
Z	Produktion, Ze Beschäftigte pro ha Nettobaulandfläche		Gebiets- größe in ha	Anzahl der Beschäf- tigten	Wege pro Beschäftigtem und Tag	Anteil am motorisierten induvidual Verkehr (MIV-Anteil)	Pkw-Besetzungs- grad	Verkehrserzeugung pro Tag	
	1	50-100 <b>50</b>	12,9	645	2,5-3,0 <b>3</b>	0,3-1,0 <b>0,9</b>	1,1 1,1	1583	

Sp	1		2	3	4 5		6			
	Abschätzung der Verkehrserzeugung durch Kunden und Besucher									
Ze	Kunde Besucher Beschä	wege pro	Anzahl der Beschäf- tigten	Anzahl Kunden-/ Besucher- wege	Ante motoris induvidua (MIV-A	sierten I Verkehr	Pkw-Besetzungs- grad		Verkehrserzeugung pro Tag	
1	5-50	1	645	645	0,3-1,0	0,9	1,1	1,1	528	

Sp	•	1	2	3
	Abschä	•	erkehrser ferverkehr	zeugung durch
		LIE	IEI VEI KEIII	
Ze	Abschätzung der		Gebiets- größe in ha	Verkehrserzeugung pro Tag
1	10-15	15	12,9	193

#### A 2.1.3 Verkehrsbelastungen

Sp	1	2	3	4	5	6	7		
				Verkehrsbelastungen					
Ze	Ze Kürzel	Straßenabschnitt	DTV	SV	PKW	LNF	SNF		
20	Ruizei		Kfz/	%	Kfz/	Kfz/	Kfz/		
			24h	/0	24h	24h	24h		
Anbindung Gewerbegebiet									
1	str1	A7 - Pascalstraße - Planstraße	2.304	8,4	2.111	0	193		

#### A 2.2 Verkehrssituationen

Das Verkehrsaufkommen im Plangebiet ist in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

1	2	3	4	5	6	7	8		
Straße	Nr.	Gebiet	Straßentyp	Ge- schw. [km/h]	Verkehrs- zustand	Stei- gung	Verkehrssituation		
Anbindu	Anbindung Gewerbegebiet								
1	27	Stadt/Agglom.	Erschließungsstraße	50	flüssig	±0%	Agglo/Erschliessung/50/fluessig_±0%		

#### A 2.3 Basis-Emissionsfaktoren

## A 2.3.1 Kfz-Abgase (Handbuch Emissionsfaktoren 3.3), Bezugsjahr 2020

	PKW				
Verkehrssituation	v Emissionsfaktor [g/km]		aktor [g/km]		
	[km/h]	NOx	NH <sub>3</sub>		
Agglo/Erschliessung/50/fluessig_±0%	45,8	0,270	0,0164		

	LI	LNF				
Verkehrssituation	V	Emissionsfaktor [g/km] NOx NH <sub>3</sub>	aktor [g/km]			
	[km/h]	NOx	NH <sub>3</sub>			
Agglo/Erschliessung/50/fluessig_±0%	45,9	0,375	0,0022			

	SI	NF	
Verkehrssituation	V	Emissionsfa	aktor [g/km]
	[km/h]	NOx	NH <sub>3</sub>
Agglo/Erschliessung/50/fluessig_±0%	31,0	1,567	0,0030

## A 2.4 Emissionsfaktoren und Emissionen

1	2 3		4	5	6	7	8	9
Abschnitt Verkehrssituation		Länge	DTV	Emissionsf		Emissio	onen/Jahr	
		Verkehrssituation	Lange	DIV	NOx	NH <sub>3</sub>	NOx	NH <sub>3</sub>
			[m]	[Kfz/24h]	[g/km]	[g/km]	[kg/a]	[kg/a]
1	str1	Agglo/Erschliessung/50/fluessig_	4.208	2.304	0,37885	0,01527	1.340,9	54,0
Sumr	Summe						1.341	54

VII

# A 3 Emissionen von den Betriebsgrundstücken

# A 3.1 Basis-Emissionsfaktoren (Bezugsjahr 2020)

Fahrzeugschicht	PK	W	LNF		SNF 1)	
Stoff Fall	NOx	NH <sub>3</sub>	NOx	NH <sub>3</sub>	NOx	NH <sub>3</sub>
Emissionsfaktor [g/km]						
stop+go_±0%	0,504	0,0031	0,576	0,0014	4,167	0,0030
Staubaufwirbelung	_		_	_	_	_
Startzuschlag [g/Start]	0,071	_	_	_	_	_

Startzuschläge in Handbuch Emissionsfaktoren nicht verfügbar, Werte anhand der Verhältnisse der Startzuschläge zu den Emissionen im Fahrmodus IO\_Stop+Go für LNF hochgerechnet

#### A 3.2 Emissionen

	Ar	zahl Fahrt	en	Weg-	Gesamt-	NO	Ox	N	H <sub>3</sub>
Abschnitt	Kürzel	Anteil	[Kfz/a]	länge	fahrweg	Fahrt	Start-	Fahrt	Start-
	rtaizoi	7 411011	[razaj				zuschlag		zuschlag
				[m]	[km]	[g/a]	[g/a]	[g/a]	[g/a]
Betriebsflächen									
1 Teilfläche Nordost									
Zufahrten PKW	pk1zu	100 %	343	50,0	17,1	8,63	_	0,05	_
Abfahrten PKW	pk1ab	100 %	343	50,0	17,1	8,63	_	0,05	_
Starts/ Stopps PKW	pk1zu	100 %	343	_	_	_	24,36	_	_
Zufahrten SNF	lk1zu	100 %	31	50,0	1,6	6,54	_	0,00	_
Abfahrten SNF	lk1ab	100 %	31	50,0	1,6	6,54	_	0,00	_
Starts/Stopps SNF	lk1zu	100 %	31	_	_	_	_	_	_
Gesamtemissionen						54	,70	0,	12
2 Teilfläche Nordwest									
Zufahrten PKW	pk2zu	100 %	255	50,0	12,8	6,43	_	0,04	_
Abfahrten PKW	pk2ab	100 %	255	50,0	12,8	6,43	_	0,04	_
Starts/Stopps PKW	pk2zu	100 %	255	_	_	_	18,15	_	_
Zufahrten SNF	lk2zu	100 %	23	50,0	1,2	4,87	_	0,00	_
Abfahrten SNF	lk2ab	100 %	23	50,0	1,2	4,87	_	0,00	_
Starts/ Stopps SNF	lk2zu	100 %	23	_	_	_	_	_	_
Gesamtemissionen						40	,75	0,	09
3 Teilfläche Mitte									
Zufahrten PKW	pk3zu	100 %	319	50,0	16,0	8,04	_	0,05	_
Abfahrten PKW	pk3ab	100 %	319	50,0	16,0	8,04	_	0,05	_
Starts/ Stopps PKW	pk3zu	100 %	319	_	_	_	22,70	_	_
Zufahrten SNF	lk3zu	100 %	29	50,0	1,5	6,10	_	0,00	_
Abfahrten SNF	lk3ab	100 %	29	50,0	1,5	6,10	_	0,00	_
Starts/ Stopps SNF	lk3zu	100 %	29	_	_	_	_	_	_
Gesamtemissionen						50	,96	0,	11
4 Teilfläche Süd									
Zufahrten PKW	pk3zu	100 %	1.194	150,0	179,1	90,18	_	0,56	_
Abfahrten PKW	pk3ab	100 %	1.194	150,0	179,1	90,18	_	0,56	_
Starts/ Stopps PKW	pk3zu	100 %	1.194	_	_	_	84,88	_	_
Zufahrten SNF	lk3zu	100 %	109	150,0	16,4	68,39	_	0,05	_
Abfahrten SNF	lk3ab	100 %	109	150,0	16,4	68,39	_	0,05	_
Starts/Stopps SNF	lk3zu	100 %	109	_	_	_	_	_	_
Gesamtemissionen						402	2,02	1,	21

Proj.Nr.: 15105.01

- ergänzende Untersuchung zur Begrenzung der Stickstoffeinträge -

# A 3.3 Gesamtemissionen pro Jahr

	Emissionen pro Jahr			
Quelle	NOx	NH3		
		[t/a]	[t/a]	
Teilfläche Nordost	fq1-fq4	0,0200	0,000042	
Teilfläche Nordwest	fq5-fq6	0,0149	0,000032	
Teilfläche Mitte	fq7-fq9	0,0186	0,000040	
Teilfläche Süd	fq10-fq13	0,1467	0,000443	
Gesamt		0,2002	0,0006	

## A 3.4 Emissionen der Gebäudeheizungen

#### A 3.4.1 Allgemeines

Der Wärmebedarf ist abhängig vom Volumen, der Raumtemperatur, der Außentemperatur, der Isolierung und der Häufigkeit des Luftwechsels. Aus diesen Parametern lässt sich der erforderliche Wärmebedarf mit Berechnungsprogrammen ermitteln.

Als Raumtemperatur ist für Hallen 15 °C zu veranschlagen, für Büronutzungen 19 °C.

Für normal isolierte Gebäude liegt der k-Wert bei 1,0 W/(m² K), bei guter Isolierung bei 0,6 W/(m² K) und für sehr gut isolierte Gebäude bei 0,3 W/(m² K).

Der Luftwechsel findet in geschlossenen Hallen stündlich einfach statt, bei erhöhter Lüftung über Türen und Fenster zweifach und bei großen Toren dreifach.

#### A 3.4.2 Außentemperatur

Für Hamburg-Fuhlsbüttel liegen die vergangenen täglichen mittleren Temperaturen sowie Tageshöchst- und Tiefsttemperaturen vor.

Für den 30-Jahres-Zeitraum 1981-2010 lassen sich die mittleren Tagestemperaturen in Bereiche einteilen, für die sich die folgenden Anteile ergeben:

mittlere Tagestemperatur	< 0 °C	>= 0 °C, < 5 °C	>= 5 °C, < 10 °C	>= 10 °C, < 15 °C	>= 15 °C
Anteil	9,39%	18,56%	23,37%	24,82%	23,86%

Für den Wärmebedarf wurden anteilig diese Temperaturbereiche angesetzt. Als Außentemperatur wurde die jeweils untere Bereichsgrenze (niedrigere Temperatur) zugrunde gelegt bzw. für Minusgrade von -10 °C Außentemperatur ausgegangen. Für Außentemperaturen oberhalb von 15 °C wird kein Wärmebedarf angesetzt.

## A 3.4.3 Energiebedarf

Für verschiedene Gebäudeabmessungen wurde wie oben beschrieben der Wärmeenergiebedarf ermittelt, bezogen auf eine Geschossgrundfläche unter Annahme einer Raumhöhe von 3 m.

Länge	Breite	Höhe	Geschoss- höhe	Raum- temperatur	k-Wert	Luftwechsel	Energiebedarf je Geschoss		
[m]	[m]	[m]	[m]	[°C]	[W/(m² K)]	[-fach / h]	[kWh/(m² a)]		
	£2	L	1	<u> </u>	1,0	1	241,03		
					1,0	2	344,48		
					1,0	3	447,95		
					0,6	1	186,00		
40	30	6	3	19	0,6	2	289,47		
					0,6	3	392,92		
					0,3	1	144,73		
					0,3	2	248,19		
					0,3	3	351,66		
					1,0	1	178,06		
					1,0	2	254,85		
					1,0	3	331,52		
					0,6	1	137,59		
40	30	6	3	15	0,6	2	214,24		
							0,6	3	290,90
					0,3	1	107,13		
					0,3	2	183,77		
					0,3	3	260,43		
					1,0	1	148,66		
						1,0	2	210,02	
					1,0	3	271,31		
					0,6	1	113,73		
50	20	6	6	15	0,6	2	175,05		
					0,6	3	236,37		
					0,3	1	87,53		
					0,3	2	148,85		
					0,3	3	210,17		
					1,0	1	123,23		
					1,0	2	199,89		
					1,0	3	276,55		
					0,6	1	104,60		
100	100	12	12	15	0,6	2	181,26		
					0,6	3	257,92		
					0,3	1	90,63		
					0,3	2	167,29		
					0,3	3	243,95		

# A 3.5 Emissionen der Gebäudeheizungen

## A 3.5.1 Kontingentierung der NOx-Emissionen

		Emissionskontingent Nox je Bauland-Grundfläche [g/(m² a)]					
	Teilbereich nördlich	Teilbereich südwestlich	Teilbereich südöstlich	Gesamt- bereich			
	fq1 - fq9	fq11 - fq13	fq1-fq13				
Kontingentierung 1.1	100	0	0	18			
Kontingentierung 2.1	40	0	60	10			
Kontingentierung 2.2	60	0	20	10			
Kontingentierung 2.3	60	0	100	18			
Kontingentierung 3.1	40	20	40	10			
Kontingentierung 3.2	80	18					
Kontingentierung 3.3	60	40	60	18			

# A 3.5.2 NOx-Emissionen Kontingentierung 1.1

	Bauland- Fläche	maximal bebaubare Fläche	Kontingent Nox Bauland- fläche	Emission NOx	Grenzwert	Wärme- energie gesamt	Wärme- energie je Gebäude- grundfläche	mögliche Vollgeschos- se á 200 kWh/(m²a)
	[m²]	[m²]	[g/(m²a)]	[kg/a]	[mg/kWh]	[kWh/a]	[kWh/(m² a)]	Wärme
Teilfläche 1	4.332	3.466	100	433,227	120	3.610.225	1.041,667	5
Teilfläche 2	3.001	2.401	100	300,080	120	2.500.667	1.041,667	5
Teilfläche 3	7.262	5.809	100	726,182	120	6.051.517	1.041,667	5
Teilfläche 4	6.343	5.075	100	634,345	120	5.286.208	1.041,667	5
Teilfläche 5	5.028	4.022	100	502,783	120	4.189.858	1.041,667	5
Teilfläche 6	10.571	8.457	100	1.057,085	120	8.809.042	1.041,667	5
Teilfläche 7	7.674	6.139	100	767,397	120	6.394.975	1.041,667	5
Teilfläche 8	8.682	6.945	100	868,187	120	7.234.892	1.041,667	5
Teilfläche 9	3.151	2.521	100	315,094	120	2.625.783	1.041,667	5
Teilfläche 10	21.281	17.025	0	0,000	120	0	0,000	0
Teilfläche 11	17.473	13.978	0	0,000	120	0	0,000	0
Teilfläche 12	17.952	14.361	0	0,000	120	0	0,000	0
Teilfläche 13	16.247	12.998	0	0,000	120	0	0,000	0
Summe	128.997	103.197		5.604,38		46.703.167		

Stickstoffdepositionen in einem nahe gelegenen FFH-Gebiet Proj.Nr.: 15105.01 – ergänzende Untersuchung zur Begrenzung der Stickstoffeinträge –

## A 3.5.3 NOx-Emissionen Kontingentierung 2.1

	Bauland- Fläche [m²]	maximal bebaubare Fläche [m²]	Kontingent Nox Bauland- fläche [g/(m²a)]	Emission NOx [kg/a]	Grenzwert [mg/kWh]	Wärme- energie gesamt [kWh/a]	Wärme- energie je Gebäude- grundfläche [kWh/(m² a)]	mögliche Vollgeschos- se á 200 kWh/(m²a) Wärme
Teilfläche 1	4.332	3.466	40	173,291	120	1.444.090	416,667	2
Teilfläche 2	3.001	2.401	40	120,032	120	1.000.267	416,667	2
Teilfläche 3	7.262	5.809	40	290,473	120	2.420.607	416,667	2
Teilfläche 4	6.343	5.075	40	253,738	120	2.114.483	416,667	2
Teilfläche 5	5.028	4.022	40	201,113	120	1.675.943	416,667	2
Teilfläche 6	10.571	8.457	40	422,834	120	3.523.617	416,667	2
Teilfläche 7	7.674	6.139	40	306,959	120	2.557.990	416,667	2
Teilfläche 8	8.682	6.945	40	347,275	120	2.893.957	416,667	2
Teilfläche 9	3.151	2.521	40	126,038	120	1.050.313	416,667	2
Teilfläche 10	21.281	17.025	0	0,000	120	0	0,000	0
Teilfläche 11	17.473	13.978	60	1.048,370	120	8.736.415	625,000	3
Teilfläche 12	17.952	14.361	60	1.077,106	120	8.975.880	625,000	3
Teilfläche 13	16.247	12.998	60	974,834	120	8.123.615	625,000	3
Summe	128.997	103.197		5.342,06		44.517.177		

# A 3.5.4 NOx-Emissionen Kontingentierung 2.2

	Bauland- Fläche [m²]	maximal bebaubare Fläche [m²]	Kontingent Nox Bauland- fläche [g/(m²a)]	Emission NOx [kg/a]	Grenzwert [mg/kWh]	Wärme- energie gesamt [kWh/a]	Wärme- energie je Gebäude- grundfläche [kWh/(m² a)]	mögliche Vollgeschos- se á 200 kWh/(m²a) Wärme
Teilfläche 1	4.332	3.466	60	259,936	120	2.166.135	625,000	3
Teilfläche 2	3.001	2.401	60	180,048	120	1.500.400	625,000	3
Teilfläche 3	7.262	5.809	60	435,709	120	3.630.910	625,000	3
Teilfläche 4	6.343	5.075	60	380,607	120	3.171.725	625,000	3
Teilfläche 5	5.028	4.022	60	301,670	120	2.513.915	625,000	3
Teilfläche 6	10.571	8.457	60	634,251	120	5.285.425	625,000	3
Teilfläche 7	7.674	6.139	60	460,438	120	3.836.985	625,000	3
Teilfläche 8	8.682	6.945	60	520,912	120	4.340.935	625,000	3
Teilfläche 9	3.151	2.521	60	189,056	120	1.575.470	625,000	3
Teilfläche 10	21.281	17.025	0	0,000	120	0	0,000	0
Teilfläche 11	17.473	13.978	20	349,457	120	2.912.138	208,333	1
Teilfläche 12	17.952	14.361	20	359,035	120	2.991.960	208,333	1
Teilfläche 13	16.247	12.998	20	324,945	120	2.707.872	208,333	1
Summe	128.997	103.197		4.396,06		36.633.870		

XIII

## A 3.5.5 NOx-Emissionen Kontingentierung 2.3

	Bauland- Fläche	maximal bebaubare Fläche	Kontingent Nox Bauland- fläche	Emission NOx	Grenzwert	Wärme- energie gesamt	Wärme- energie je Gebäude- grundfläche	mögliche Vollgeschos- se á 200 kWh/(m²a)
	[m²]	[m²]	[g/(m²a)]	[kg/a]	[mg/kWh]	[kWh/a]	[kWh/(m² a)]	Wärme
Teilfläche 1	4.332	3.466	60	259,936	120	2.166.135	625,000	3
Teilfläche 2	3.001	2.401	60	180,048	120	1.500.400	625,000	3
Teilfläche 3	7.262	5.809	60	435,709	120	3.630.910	625,000	3
Teilfläche 4	6.343	5.075	60	380,607	120	3.171.725	625,000	3
Teilfläche 5	5.028	4.022	60	301,670	120	2.513.915	625,000	3
Teilfläche 6	10.571	8.457	60	634,251	120	5.285.425	625,000	3
Teilfläche 7	7.674	6.139	60	460,438	120	3.836.985	625,000	3
Teilfläche 8	8.682	6.945	60	520,912	120	4.340.935	625,000	3
Teilfläche 9	3.151	2.521	60	189,056	120	1.575.470	625,000	3
Teilfläche 10	21.281	17.025	0	0,000	120	0	0,000	0
Teilfläche 11	17.473	13.978	100	1.747,283	120	14.560.692	1.041,667	5
Teilfläche 12	17.952	14.361	100	1.795,176	120	14.959.800	1.041,667	5
Teilfläche 13	16.247	12.998	100	1.624,723	120	13.539.358	1.041,667	5
Summe	128.997	103.197		8.529,81		71.081.750		

# A 3.5.6 NOx-Emissionen Kontingentierung 3.1

	Bauland- Fläche	maximal bebaubare Fläche	Kontingent Nox Bauland- fläche	Emission NOx	Grenzwert	Wärme- energie gesamt	Wärme- energie je Gebäude- grundfläche	mögliche Vollgeschos- se á 200 kWh/(m²a)
	[m²]	[m²]	[g/(m²a)]	[kg/a]	[mg/kWh]	[kWh/a]	[kWh/(m² a)]	Wärme
Teilfläche 1	4.332	3.466	40	173,291	120	1.444.090	416,667	2
Teilfläche 2	3.001	2.401	40	120,032	120	1.000.267	416,667	2
Teilfläche 3	7.262	5.809	40	290,473	120	2.420.607	416,667	2
Teilfläche 4	6.343	5.075	40	253,738	120	2.114.483	416,667	2
Teilfläche 5	5.028	4.022	40	201,113	120	1.675.943	416,667	2
Teilfläche 6	10.571	8.457	40	422,834	120	3.523.617	416,667	2
Teilfläche 7	7.674	6.139	40	306,959	120	2.557.990	416,667	2
Teilfläche 8	8.682	6.945	40	347,275	120	2.893.957	416,667	2
Teilfläche 9	3.151	2.521	40	126,038	120	1.050.313	416,667	2
Teilfläche 10	21.281	17.025	20	425,622	120	3.546.850	208,333	1
Teilfläche 11	17.473	13.978	40	698,913	120	5.824.277	416,667	2
Teilfläche 12	17.952	14.361	40	718,070	120	5.983.920	416,667	2
Teilfläche 13	16.247	12.998	40	649,889	120	5.415.743	416,667	2
Summe	128.997	103.197		4.734,25		39.452.057		

ΧV

- ergänzende Untersuchung zur Begrenzung der Stickstoffeinträge -

## A 3.5.7 NOx-Emissionen Kontingentierung 3.2

	Bauland- Fläche [m²]	maximal bebaubare Fläche [m²]	Kontingent Nox Bauland- fläche [g/(m²a)]	Emission NOx [kg/a]	Grenzwert [mg/kWh]	Wärme- energie gesamt [kWh/a]	Wärme- energie je Gebäude- grundfläche [kWh/(m² a)]	mögliche Vollgeschos- se á 200 kWh/(m²a) Wärme
Teilfläche 1	4.332	3.466	80	346,582	120	2.888.180	833,333	4
Teilfläche 2	3.001	2.401	80	240,064	120	2.000.533	833,333	4
Teilfläche 3	7.262	5.809	80	580,946	120	4.841.213	833,333	4
Teilfläche 4	6.343	5.075	80	507,476	120	4.228.967	833,333	4
Teilfläche 5	5.028	4.022	80	402,226	120	3.351.887	833,333	4
Teilfläche 6	10.571	8.457	80	845,668	120	7.047.233	833,333	4
Teilfläche 7	7.674	6.139	80	613,918	120	5.115.980	833,333	4
Teilfläche 8	8.682	6.945	80	694,550	120	5.787.913	833,333	4
Teilfläche 9	3.151	2.521	80	252,075	120	2.100.627	833,333	4
Teilfläche 10	21.281	17.025	20	425,622	120	3.546.850	208,333	1
Teilfläche 11	17.473	13.978	40	698,913	120	5.824.277	416,667	2
Teilfläche 12	17.952	14.361	40	718,070	120	5.983.920	416,667	2
Teilfläche 13	16.247	12.998	40	649,889	120	5.415.743	416,667	2
Summe	128.997	103.197		6.976,00		58.133.323		

## A 3.5.8 NOx-Emissionen Kontingentierung 3.3

	Bauland- Fläche	maximal bebaubare Fläche	Kontingent Nox Bauland- fläche	Emission NOx	Grenzwert	Wärme- energie gesamt	Wärme- energie je Gebäude- grundfläche	mögliche Vollgeschos- se á 200 kWh/(m²a)
	[m²]	[m²]	[g/(m²a)]	[kg/a]	[mg/kWh]	[kWh/a]	[kWh/(m² a)]	Wärme
Teilfläche 1	4.332	3.466	60	259,936	120	2.166.135	625,000	3
Teilfläche 2	3.001	2.401	60	180,048	120	1.500.400	625,000	3
Teilfläche 3	7.262	5.809	60	435,709	120	3.630.910	625,000	3
Teilfläche 4	6.343	5.075	60	380,607	120	3.171.725	625,000	3
Teilfläche 5	5.028	4.022	60	301,670	120	2.513.915	625,000	3
Teilfläche 6	10.571	8.457	60	634,251	120	5.285.425	625,000	3
Teilfläche 7	7.674	6.139	60	460,438	120	3.836.985	625,000	3
Teilfläche 8	8.682	6.945	60	520,912	120	4.340.935	625,000	3
Teilfläche 9	3.151	2.521	60	189,056	120	1.575.470	625,000	3
Teilfläche 10	21.281	17.025	40	851,244	120	7.093.700	416,667	2
Teilfläche 11	17.473	13.978	60	1.048,370	120	8.736.415	625,000	3
Teilfläche 12	17.952	14.361	60	1.077,106	120	8.975.880	625,000	3
Teilfläche 13	16.247	12.998	60	974,834	120	8.123.615	625,000	3
Summe	128.997	103.197		7.314,18		60.951.510		

## A 3.6 Emissionen der zentralen Heizungsanlage

# A 3.6.1 Schadstoffemissionen für ein exemplarisches BHKW-Modul (Leistung 2 MW)

Schadstoff (Stoffklasse gemäß TA Luft)	Grenz- wert TA Luft	Ansatz	Emissions- massen- strom Q	S-Wert	Q/S
	mg/m³	mg/m³	kg/h		kg/h
Formaldehyd	60	60	0,456	0,05	9,12
Stoffe gemäß Nr. 5.2.5 (Gesamtkohlenstoff)	_	_	_	0,10	_
Kohlenmonoxid (CO)	300	300	2,280	7,50	0,30
Schwefeloxide (angegeben als SO <sub>2</sub> )	8,9	8,9	0,068	0,14	0,48
Schwebstaub	_	_	_	0,08	_
NOx (angegeben als NO <sub>2</sub> )	500	500	3,800		
NO, Primäranteil	95 %	475			
NO <sub>2</sub> , Primäranteil	5 %	25			
NO, Umwandlungsgrad in NO <sub>2</sub>	60 %	285	2,166		
Summe NO <sub>2</sub>		310	2,356	0,10	23,56

# A 3.6.2 Schadstoffemissionen für eine exemplarische Heizkesselanlage (Leistung 8 MW)

Schadstoff (Stoffklasse gemäß TA Luft)	Grenz- wert TA Luft	Ansatz	Emissions- massen- strom Q	S-Wert	Q/S
	mg/m³	mg/m³	kg/h		kg/h
Formaldehyd	_			0,05	_
Stoffe gemäß Nr. 5.2.5 (Gesamtkohlenstoff)	50	50	0,410	0,10	4,10
Kohlenmonoxid (CO)	50	50	0,410	7,50	0,05
Schwefeloxide (angegeben als SO <sub>2</sub> )	10	10	0,082	0,14	0,59
Schwebstaub	5	5	0,041	0,08	0,51
NOx (angegeben als NO <sub>2</sub> )	100	100	0,820		
NO, Primäranteil	95 %	95			
NO <sub>2</sub> , Primäranteil	5 %	5			
NO, Umwandlungsgrad in NO <sub>2</sub>	60 %	57	0,467		
Summe NO <sub>2</sub>		62	0,508	0,10	5,08

Stickstoffdepositionen in einem nahe gelegenen FFH-Gebiet Proj.Nr.: 15105.01 – ergänzende Untersuchung zur Begrenzung der Stickstoffeinträge –

## A 3.6.3 Emissionsmassenströme Q/S der Gesamtanlage (Leistung 20 MW)

### A 3.6.3.1 BHKW-Anlage (10 Module mit 2 MW)

	Emissionsmassenstrom Q/S			
Schadstoff (Stoffklasse gemäß TA Luft)	BHKW Planung	Gesamt- anlage		
	kg/h	kg/h		
Formaldehyd	9,12	91,20		
Stoffe gemäß Nr. 5.2.5 (Gesamtkohlenstoff)	_	_		
Kohlenmonoxid (CO)	0,30	3,04		
Schwefeloxide (angegeben als SO <sub>2</sub> )	0,48	4,83		
Schwebstaub	_	_		
NOx (angegeben als NO <sub>2</sub> )	23,56	235,60		

## A 3.6.3.2 BHKW-Module und Heizkessel (2 Kessel mit 8 MW und 2 BHKW-Module mit 2 MW)

	Emissionsmassenstrom Q/S					
Schadstoff (Stoffklasse gemäß TA Luft)	Kessel Planung	Kessel Planung	BHKW Planung	Gesamt- anlage		
	kg/h	kg/h	kg/h	kg/h		
Formaldehyd	_	_	9,12	9,12		
Stoffe gemäß Nr. 5.2.5 (Gesamtkohlenstoff)	4,10	4,10	_	8,20		
Kohlenmonoxid (CO)	0,05	0,05	0,30	0,41		
Schwefeloxide (angegeben als SO <sub>2</sub> )	0,59	0,59	0,48	1,65		
Schwebstaub	0,51	0,51	_	1,03		
NOx (angegeben als NO <sub>2</sub> )	5,08	5,08	23,56	33,73		

XVII

### A 3.6.4 Anlagenparameter

Anlage	Abgasmenge, trocken [Nm³/h]	Abgasmenge, feucht [Nm³/h]	Abgastem- peratur [°C]	Schornstein- durchmesser [m]
внкш	7600	8500	70	0,5
Heizkessel	8200	9500	70	0,6
10 BHKW	76000	85000	70	1,58
2 BHKW und 2 Heizkessel	31600	36000	70	1,10

## A 3.6.5 Eingangsdaten Ausbreitungsrechnung

### A 3.6.5.1 NOx-Emissionen der Gesamtanlage

BHKW-Anlage	NOx- Emissionsmassen- strom Q [kg/h] Ansatz Grenzwert TA Luft
1 BHKW	3,800
10 BHKW inkl. Abgasfilterung 50 %	19,000
1 Heizkessel	0,820
2 BHKW und 2 Heizkessel	9,240

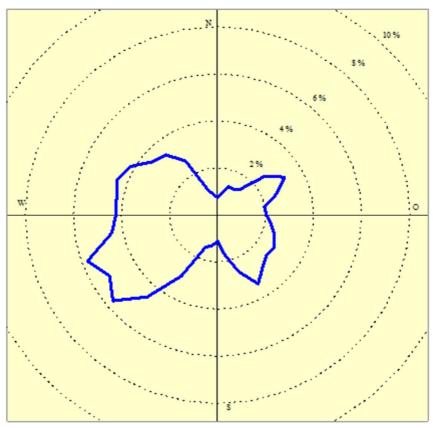
## A 3.6.5.2 Abgasfahnenüberhöhung (thermischer Anteil nach VDI 3782 Blatt 3)

BHKW-Anlage	Abgastem- peratur [°C]	Schornstein- durchmesser [m]	Abgasmenge, feucht [Nm³/h]	Quellhöhe (m]
10 BHKW inkl. Abgasfilterung 50 %	70	1,58	85000	10 - 20
2 BHKW und 2 Heizkessel	70	1,12	36000	10 - 20

XIX

# A 4 Ausbreitungsklasse des Deutschen Wetterdienstes, Standort Hamburg-Fuhlsbüttel (2005)

## A 4.1 Windrichtungsverteilung im Jahresmittel

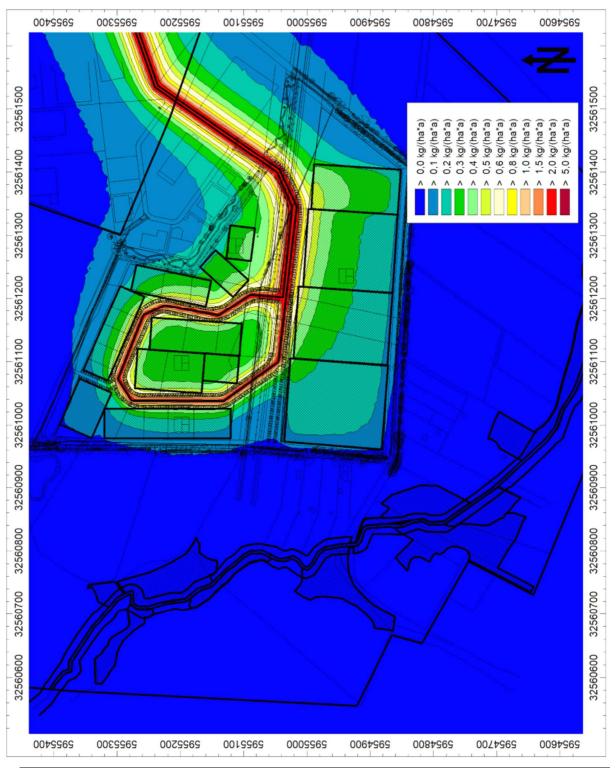


## A 4.2 Verteilung der Ausbreitungsklassen

Windge-	Ausbreitung sklasse						
schwindig-	1	II	III/1	III/2	IV	V	
keit	sehr stabil	stabil	indifferent	indifferent	labil	sehr labil	
[m/s]			leicht stabil	leicht labil			
0-1	4,83 %	2,44 %	0,24 %	0,25 %	0,38 %	0,22 %	
1,5	2,90 %	2,59 %	0,48 %	0,32 %	0,45 %	0,24 %	
2	2,74 %	2,96 %	1,22 %	0,85 %	0,67 %	0,36 %	
3	0,26 %	7,25 %	12,73 %	6,25 %	1,90 %	0,92 %	
4-5	0,00 %	0,00 %	19,58 %	4,47 %	1,09 %	0,53 %	
6	0,00 %	0,00 %	9,90 %	1,99 %	0,23 %	0, 15 %	
7-8	0,00 %	0,00 %	5,44 %	0,61 %	0,16 %	0,00 %	
9	0,00 %	0,00 %	1,69 %	0,08 %	0,02 %	0,00 %	
>10	0,00 %	0,00 %	0,58 %	0,01 %	0,01 %	0,00 %	
Summe	10.74 %	15,24 %	51,86 %	14,83 %	4,91 %	2,42 %	

# A 5 Stickstoffdeposition für den Vegetationstyp Wald, Zusatzbelastung vom Plangeltungsbereich, Maßstab 1: 6.000

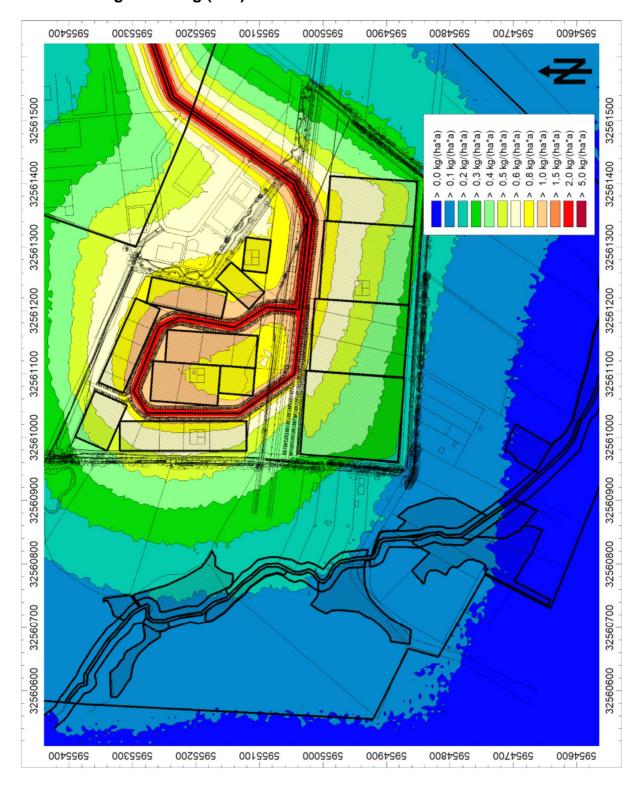
#### A 5.1 Straßen- und Betriebsverkehr



XXI

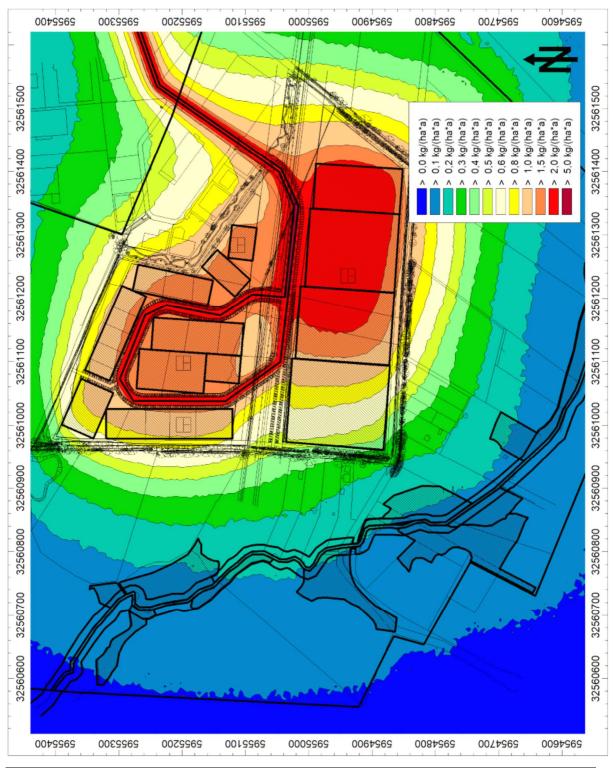
# A 5.2 Variante 1, Lastfall 1: Gebäudeheizungen im nördlichen Teil sowie Straßen- und Betriebsverkehr

# A 5.2.1 Kontingentierung 1.1: Schornsteinhöhe 18 m, NOx-Emissionskontingent 100 kg/(m²a)



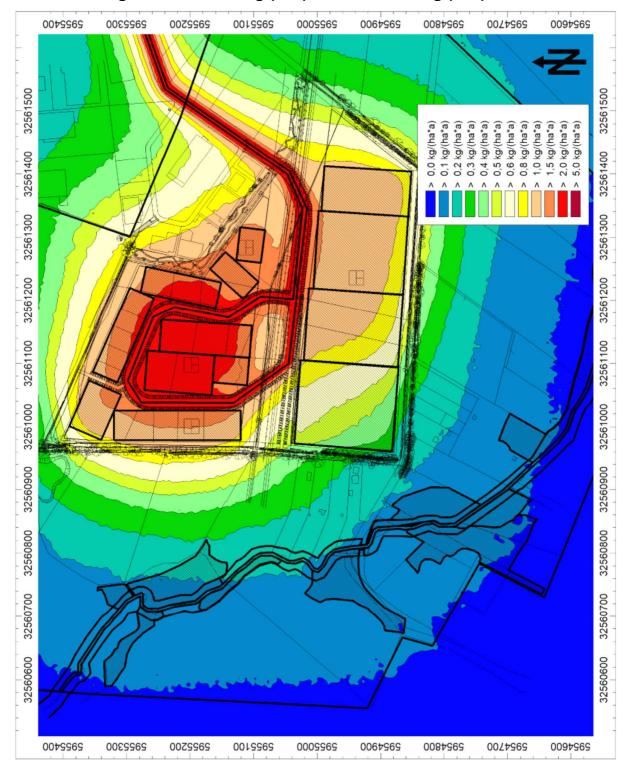
# A 5.3 Variante 1, Lastfall 2: Gebäudeheizungen im nördlichen und südöstlichen Teil sowie Straßen- und Betriebsverkehr

# A 5.3.1 Kontingentierung 2.1: Schornsteinhöhe 10 m, NOx-Emissionskontingent nördlich 40 kg/(m²a), südöstlich 60 kg/(m²a)

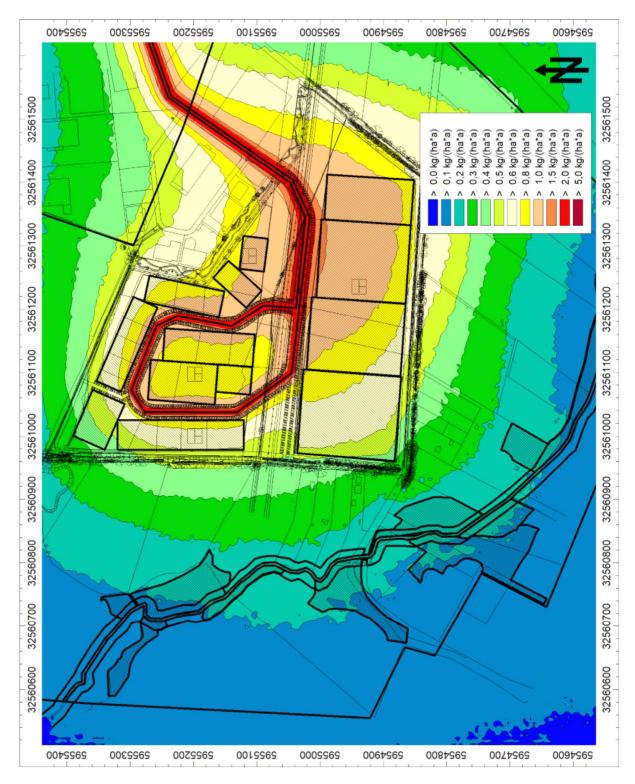


XXIII

A 5.3.2 Kontingentierung 2.2: Schornsteinhöhe 10 m, NOx-Emissionskontingent nördlich 60 kg/(m²a), südöstlich 20 kg/(m²a)



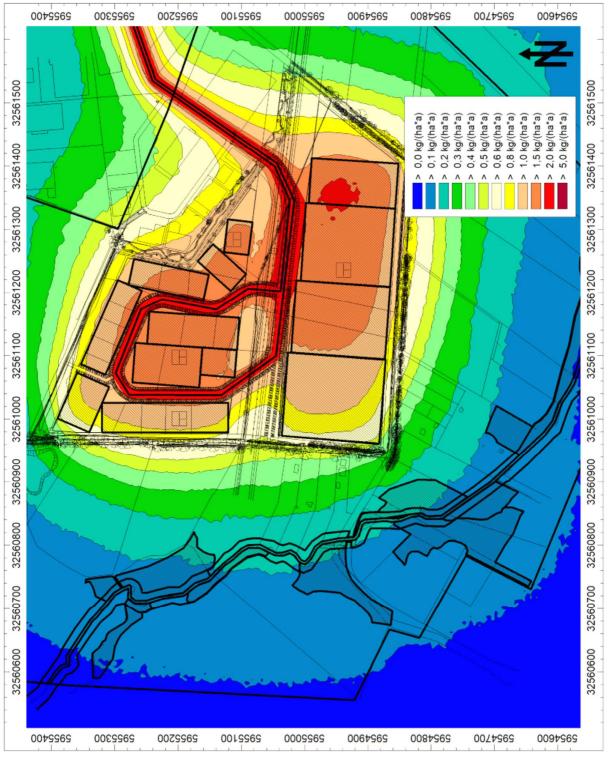
A 5.3.3 Kontingentierung 2.3: Schornsteinhöhe 18 m, NOx-Emissionskontingent nördlich 60 kg/(m²a), südöstlich 100 kg/(m²a)



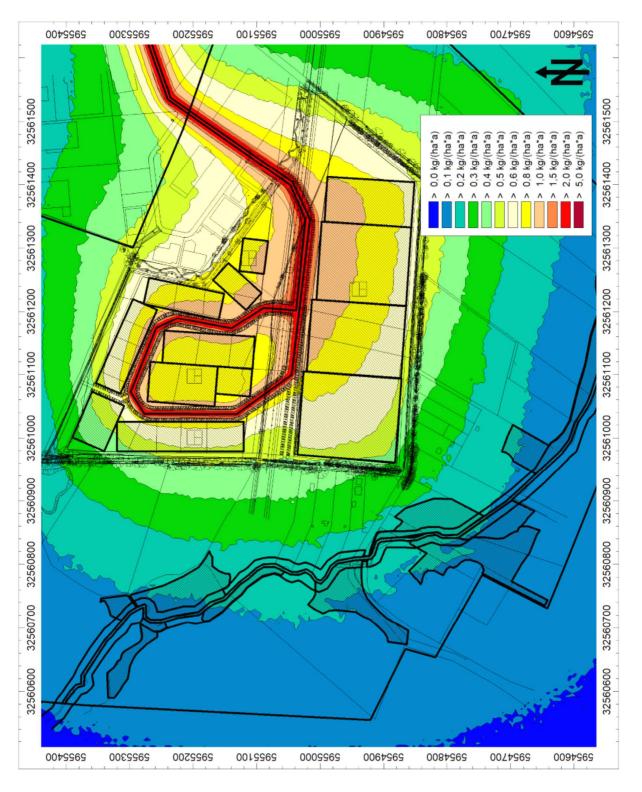
XXV

# A 5.4 Variante 1, Lastfall 3: Gebäudeheizungen im nördlichen, südöstlichen und südwestlichen Teil sowie Straßen- und Betriebsverkehr

A 5.4.1 Kontingentierung 3.1: Schornsteinhöhe 10 m, NOx-Emissionskontingent nördlich und südöstlich 40 kg/(m²a), südwestlich 20 kg/(m²a)

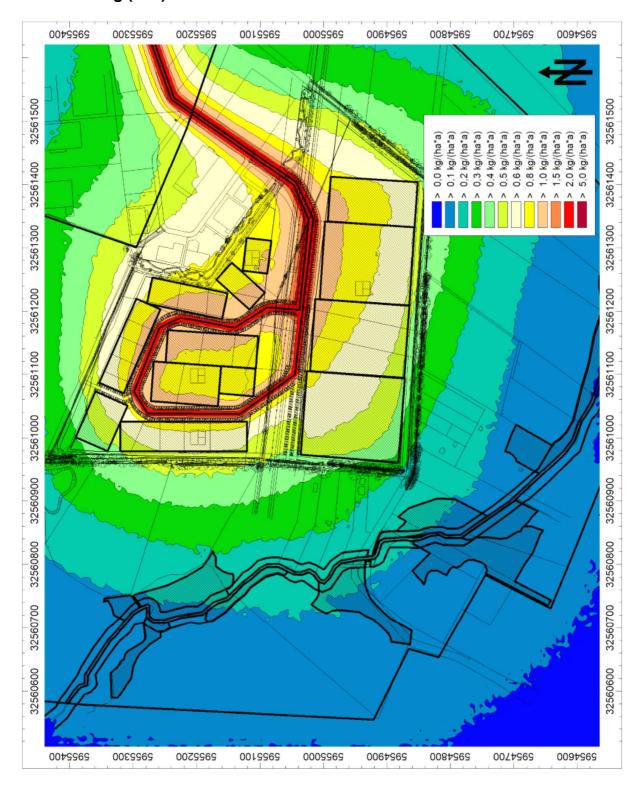


A 5.4.2 Kontingentierung 3.2: Schornsteinhöhe 18 m, NOx-Emissionskontingent nördlich und südöstlich 60 kg/(m²a), südwestlich 40 kg/(m²a)



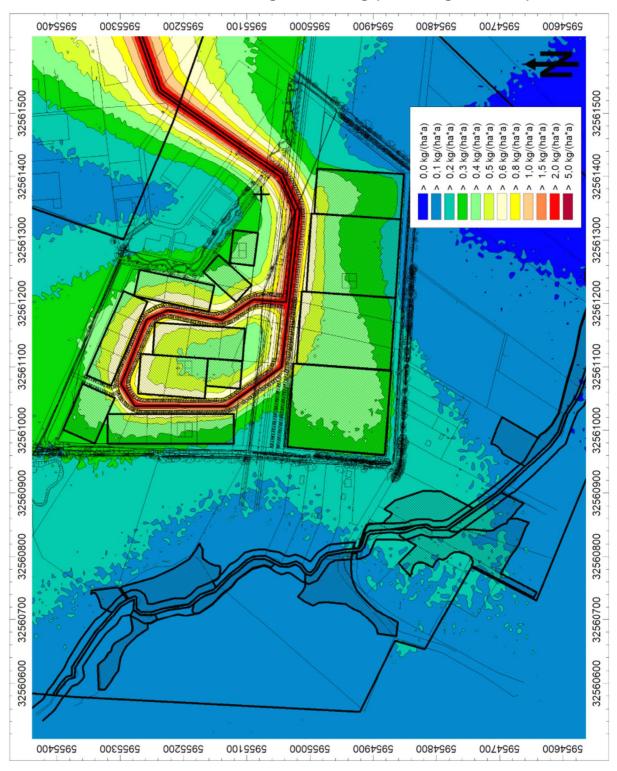
**XXVII** 

A 5.4.3 Kontingentierung 3.3: Schornsteinhöhe 18 m, NOx-Emissionskontingent nördlich 80 kg/(m²a), südöstlich 40 kg/(m²a), südwestlich 20 kg/(m²a)



# A 5.5 Variante 2: Zentrale Energieversorgung im nordöstlichen Teil sowie Straßen- und Betriebsverkehr

# A 5.5.1 BHKW-Module, Schornsteinhöhe 20 m, Reduzierung der NOx-Emission um 50 %, vollständige Bebauung (fünf Vollgeschosse)



XXIX

A 5.5.2 BHKW-Module und Heizkessel, Schornsteinhöhe 20 m, vollständige Bebauung (fünf Vollgeschosse)

